

Protokoll

über die

VIII. ordentliche Vollversammlung

der

Handwerkskammer

für das Herzogtum Braunschweig

Sonnabend, den 9. Mai 1908

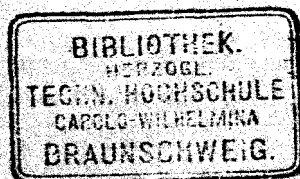
Vormittags 11 Uhr

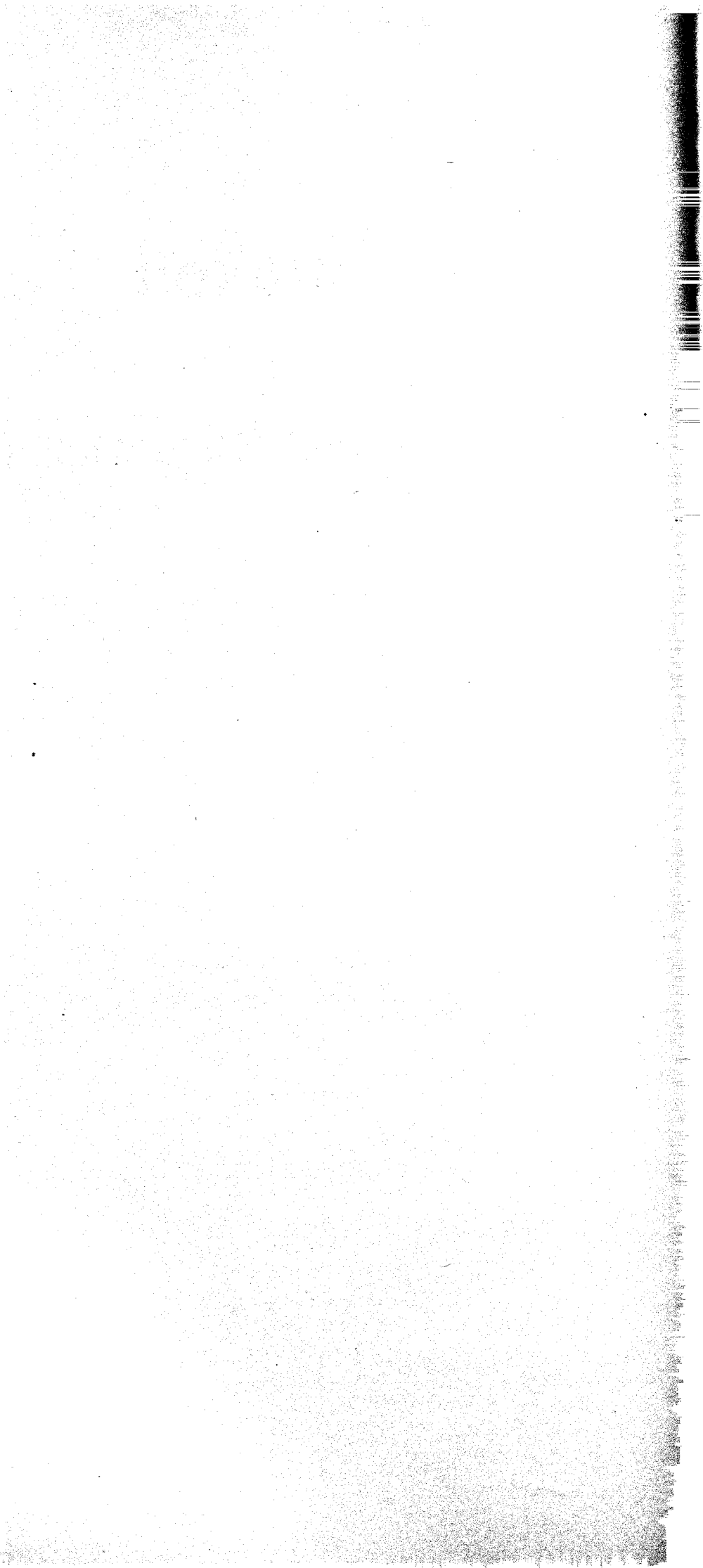
im

Saale des „Gildehauses“

zu

Braunschweig.





Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht.
 2. Neuwahlen der ständigen Ausschüsse.
 3. Abnahme der Jahresrechnung pro 1906/07.
 4. Haushaltsplan pro 1908/09.
 5. Submissionswesen betr.
 6. Nachtrag zu den „Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens in Handwerksbetrieben vom 17. Dezember 1901“ in Verbindung mit den Anträgen mehrerer Schlosser-, bzw. Schlosser- und Schmiede-Innungen des Herzogtums Braunschweig betr. Abänderung des § 9 der genannten Vorschriften.
 7. Verschiedenes.
-

Anwesend sind die Herren: Osterloh, Behrens, Göcke, Wollenweber, Eicke, Hahn, Kettler, Vehe, Meyer, Zenker, Hoffmann, Märtens, Berger, Burgdorf, Horney, Wolf, Sprötge, Hirsekorn und Herbst, sämtlich aus Braunschweig; Kühne aus Vechelde; Fischer aus Thedinghausen; Cassel aus Schöppenstedt; Kauffmann, Kronemann, Kiehne, Noack, Härighausen und Kantner, sämtlich aus Wolfenbüttel; Walkemeyer aus Bleckenstedt; Neddermeyer, Kretzer, Hardeweg und Geffers aus Helmstedt; Block aus Schöningen; Bierberg, Rose, Brackebusch und Ewig, sämtlich aus Gandersheim; Wilhelm aus Seesen; Freise und Lutterberg aus Holzminden; Blume aus Stadtoldendorf; Winnig, Kaulitz und Heuwold, sämtlich aus Blankenburg a. H., sowie der mitunterzeichnete Sekretär der Kammer, Assessor Baumgarten.

Entschuldigt fehlen die Herren: Krüger-Seesen und Pistorius-Holzminden und sind für diese deren Ersatzmänner, die Herren Ahrens-Gandersheim und Jakob-Holzminden erschienen.

Für den aus der Kammer ausgeschiedenen Herrn Dressel-Helmstedt nimmt dessen erster Ersatzmann, Herr Düerkop-Helmstedt, an den Verhandlungen teil.

Der Vorsitzende, Herr Osterloh eröffnet um 11¹/₄ Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden mit etwa folgenden Worten:

„Meine hochverehrten Herren! Ich heiße Sie heute herzlich willkommen und danke Ihnen für Ihr pünktliches Erscheinen. Leider kann unser Kommissar, Herr Geh. Regierungsrat Dr. Stegeman an dieser Sitzung nicht teilnehmen, da er schon seit Dezember erkrankt ist und augenblicklich noch zur Nachkur in Baden-Baden weilt.

Meine Herren! Unsere heutige Vollversammlung ist die erste, seitdem wir einen neuen Regenten haben, und hat es Se. Hoheit, der Herzog-Regent Johann Albrecht verstanden, in der kurzen Zeit seiner Regierung sich aller Achtung und Liebe zu erwerben. Daß Se. Hoheit auch sehr viel Interesse für das Handwerk hat, hat er bereits bei verschiedenen Gelegenheiten bewiesen. Es ist deshalb unsere Pflicht, auch von dieser Stelle aus Sr. Hoheit für das bisher bewiesene Wohlwollen unseren aufrichtigsten Dank auszusprechen. Diesen unseren Gefühlen lassen Sie uns dadurch Ausdruck geben, daß wir ein Hoch auf unseren Regenten ausbringen.“

In das sodann auf Sr. Hoheit, den Herzog-Regenten ausgebrachte dreifache Hoch stimmen die Anwesenden kräftig ein.

Der Vorsitzende gibt hierauf bekannt, daß die Versammlung gemäß § 23 der Satzungen der Kammer ordnungsmäßig einberufen sei, und zwar sowohl durch schriftliche Einladung sämtlicher Kammermitglieder vom 25. April d. Js. als auch durch Bekanntmachung in den „Braunschweigischen Anzeigen“ vom 26. April d. Js. und im „Handwerksbote“ vom 1. Mai 1908.

Er teilt ferner noch mit, warum nicht, wie geplant, im Herbst vorigen Jahres eine außerordentliche Vollversammlung habe stattfinden können. Die Kommission zur Regelung des Submissionswesens habe am 28. August und 4. Oktober v. Js. getagt. Die in diesen Sitzungen gefaßten Beschlüsse oder richtiger die von der Kommission als Grundlage für die Weiterberatungen empfohlenen preußischen Vorschriften betreffend das Submissionswesen seien dann am 26. November v. Js. sämtlichen Kammermitgliedern und Innungs-Obermeistern des Herzogtums zugesandt und dieselben gebeten, der Kammer ihre eventuellen Abänderungswünsche zukommen zu lassen. Die Antworten hierauf seien allerdings so langsam eingegangen, daß erst wieder am 12. Februar d. Js. eine neue Sitzung abgehalten werden konnte. Danach wäre in einer kurzen Eingabe an Herzogliches Staatsministerium der Standpunkt der Kammer klar gelegt. In der Zwischenzeit wäre dann dem Vorstande vom Kommissar bekannt gegeben, es möchten den Submissionsbedingungen möglichst die preußischen Vorschriften zu Grunde gelegt werden. Offiziell sei dieses der Kammer durch eine Ministerialverfügung mitgeteilt, derzufolge der Reichskanzler durch besonderes Rundschreiben die einzelnen Bundesstaaten ersucht hatte, bei einer etwa in Aussicht genommenen Neuregelung des Submissionswesens nach Möglichkeit auf die von Preußen und dem Reichsamt des Innern getroffenen Bestimmungen Rücksicht zu nehmen, damit die für die einzelnen Bundesstaaten erlassenen Bestimmungen möglichst gleichartige sein möchten. Dieses sei der Grund gewesen, warum die Versammlung im Herbst nicht stattfinden konnte.

Die jetzige Versammlung sei deshalb so spät einberufen, weil bei der Beratung über die Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens der Gesellenausschuß mitzuwirken habe, für diesen aber erst Neu- bzw. Zuwahlen hätten stattfinden müssen. Letzteres sei bis jetzt nicht möglich gewesen, Herzogliches Staatsministerium habe aber gestattet, die Versammlung noch für den Monat Mai einzuberufen. Die vorhandenen Mitglieder vom Gesellenausschuß seien eingeladen, und würden auch zum Punkt 6 der Tagesordnung erscheinen.

Danach wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Geschäftsbericht.

Derselbe wird vom Sekretär erstattet wie folgt:

Meine Herren!

Wie alljährlich, so habe ich Ihnen auch heute wieder über die Tätigkeit der Handwerkskammer Bericht zu erstatten. Derselbe erstreckt sich auf die Zeit vom 25. März 1907, an dem die letzte Vollversammlung stattfand, bis zum heutigen Tage. Sie werden daraus entnehmen können, daß die Geschäfte der Kammer mit jedem Jahre sich umfangreicher gestalten. Natürlich kann ich nur die hauptsächlichsten Vorgänge in meinem Bericht erwähnen und beginne in altgewohnter Weise wieder mit der Erledigung der letzten Plenarbeschlüsse.

Der erste derselben bezog sich auf das „Submissionswesen“; hierauf brauche ich jedoch nicht näher einzugehen, da nachher bei Punkt 5 der Tagesordnung die Angelegenheit ausführlich zur Beratung kommt.

Die beschlossenen Abänderungen der Statuten der Handwerkskammer sind mit erläuterndem Bericht am 30. März v. Js. zur Kenntnis Herzoglichen Staatsministeriums, Abteilung des Innern, gebracht und bis auf die im § 11 Abs. 3 vorgesehene Tätigkeit des geschäftsführenden Ausschusses, die für überflüssig gehalten ward, mittels Ministerialreskripts vom 22. Mai 1907 endgültig genehmigt worden.

Um nun die bisherige, aber auch künftige Gepflogenheit des geschäftsführenden Ausschusses einerseits nach jeder Richtung hin rechtfertigen zu können, andererseits um Bestimmungen über dessen Befugnisse im Statut ganz zu vermeiden, hat der Vorstand in seiner Juli-Sitzung beschlossen, dem Kammervorsitzenden ein für allemal die Befugnis einzuräumen, über solche Kammerangelegenheiten, die ausschließlich im Verwaltungswege erledigt werden können, z. B. über Gesuche aller Art etc., unter Zuziehung des geschäftsführenden Ausschusses als Beirat Entscheidungen zu treffen. Ich hielt mich verpflichtet, Ihnen von diesem Beschlusse Kenntnis zu geben.

Eine besonders wichtige Änderung in dem Statut war die Erhöhung der Reisekosten bei Eisenbahnfahrten von 5 Pfg. auf 6 Pfg. pro km und der für jede bei der Reise außerhalb des Wohnorts zugebrachte Nacht zugebilligte Betrag von 4 Mark, wenn Hin- und Rückfahrt an einem und demselben Tage einem Kammermitgliede wegen zu weiter Entfernung nicht zugemutet werden kann. Hierauf mache ich Sie nochmals ausdrücklich aufmerksam.

Nicht genehmigt wurde dagegen die Abänderung der §§ 7, 8, 16 und 19 der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens, sowie die Abänderung des Lehrvertragsformulars und zwar deshalb, weil die Bestimmung des § 10 der Statuten, wonach der Gesellenausschuß bei der Beschlußfassung über Vorschriften, die die Regelung des Lehrlingswesens zum Gegenstande haben, mitzuwirken hat, nicht beachtet worden war. Ich erwähne hierbei noch, daß die eigentliche Veranlassung zu dem Vorgehen der Aufsichtsbehörde eine vom Gesellenausschuß an Herzogliches Staatsministerium, Abteilung des Innern, gerichtete Beschwerde über seine Nichtzuziehung zu den Beratungen der Vollversammlung gebildet hatte, die in dem erwähnten Punkte als berechtigt anerkannt war. Dieser Gegenstand wird demzufolge — aus der Tagesordnung werden Sie dies auch schon ersehen haben — heute nochmals Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Wie Ihnen noch erinnerlich sein wird, hatte sich das Plenum auch damit einverstanden erklärt, daß der Frage der Errichtung einer Wirtschafts- und Rechtsauskunftsstelle für das Handwerk sobald als möglich näher getreten werde. Hierzu möchte ich bemerken, daß zur Förderung dieser Angelegenheit bisher noch nichts geschehen ist, zumal erst abgewartet werden soll, wie das von der hiesigen Handelskammer geplante, aber vorläufig auch noch nicht ins Leben gerufene gleiche Institut sich in der Praxis bewähren wird.

Die am Schluß der vorigen Vollversammlung von Herrn Uhrmacher-Obermeister Zenker hieselbst zur Sprache gebrachten, von dem Königlich Preußischen Minister des Innern am 4. Februar v. Js. erlassenen neuen Vorschriften über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen, sowie über den Geschäftsbetrieb der Pfandleiher sind auftragsgemäß Herzoglichem Staatsministerium, Abteilung des Innern, mit der Bitte unterbreitet, für das Herzogtum analoge Vorschriften, die gleichzeitig auch auf die öffentlichen Pfandleihanstalten Verwendung finden müßten, zu erlassen. Ob und welche Maßnahmen daraufhin seitens Herzoglichen Staatsministeriums getroffen sind, ist dem Vorstand nicht bekannt geworden, da ein Bescheid auf die Eingabe bis jetzt der Kammer noch nicht zugegangen ist.

In der Berichtszeit sind auch wieder an Staats- und Kommunalbehörden, an den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag etc. eine größere Anzahl von Gutachten erstattet. Erwähnenswert sind hauptsächlich diejenigen, die folgende Gegenstände betrafen:

1. ein vom Preußischen Herrn Minister für Handel und Gewerbe an sämtliche Regierungen des Deutschen Reichs, und demgemäß auch an Herzogliches Staatsministerium gerichtetes Schreiben, betr. den Eigentumsvorbehalt an Maschinen. — Das Gutachten wurde an der Hand eines dem Schreiben beigelegten, vom Reichsjustizamt aufgestellten Fragebogens, der 7 zum Teil sehr umfangreiche Fragen enthielt, nach Anhörung der beteiligten Kreise sehr ausführlich erstattet und zwar in dem Sinne, daß eine Änderung des zur Zeit auf Grund reichsgerichtlicher Entscheidung geltenden Rechts, wonach der Eigentumsvorbehalt an zum Betriebe von Fabriken gelieferten Maschinen wiederholt für wirkungslos erklärt ist, im Interesse des Handwerks durchaus geboten wäre.

2. eine an Herzogliches Staatsministerium gerichtete Beschwerde des Schneidermeisters Himstedt-Seesen wegen Nichtberücksichtigung mehrerer der Kammer zugesandter Schreiben betreffend die Gesellenprüfungen im Maurerhandwerk des Kreises Gandersheim. — In einem längeren Bericht wurde Herzoglichem Staatsministerium, Abteilung des Innern, der Sachverhalt dargelegt und dabei der Standpunkt der Kammer in der Angelegenheit zum Ausdruck gebracht, daß das Vorgehen Himstedts sich nicht rechtfertigen lasse. Laut einem der Kammer kurze Zeit darauf zugegangenen Bescheide wurde auch die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen.

3. ein an Herzogliches Staatsministerium gerichtetes Gesuch des Tischlers Limburg-Gittelde wegen Gewährung eines Stipendiums für den Besuch der Handwerker- und

Kunstgewerbeschule zu Hannover. — Das Gesuch wurde befürwortet, vom Herzoglichem Staatsministerium aber aus dem Vorstande nicht bekannten Gründen abgelehnt.

4. den Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 27. Mai 1896. — Da der Vorstand großen Wert darauf legte, daß der Wortlaut des Gesetzentwurfes allen Innungen des Landes bekannt würde wurde derselbe, wie Sie wissen, zunächst im „Handwerksbote“ veröffentlicht und jeder Innung ein Exemplar dieses Blattes mit dem Ersuchen um Äußerung übermittelt, und dann auf Grund der eingegangenen Antworten Herzoglichem Staatsministerium ein Gutachten erstattet. Ich will hierzu noch bemerken, daß, von einigen kleinen Verbesserungsvorschlägen abgesehen, wohl selten ein Gesetzentwurf solchen Beifall gefunden hat, wie der genannte und es wäre deshalb zu wünschen, daß derselbe wie auch in dem Gutachten mit hervorgehoben ist, recht bald Gesetzeskraft erlangte.

5. den Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern. An und für sich hatte ja der Entwurf insofern gar keine Bedeutung für das Handwerk, als in einem Paragraphen desselben ausdrücklich hervorgehoben ist, daß sowohl die Arbeitgeber, wie auch die Arbeitnehmer, die den Organisationen des Handwerks angehören, ausgenommen bleiben sollen. Der Vorstand hat aber im Einvernehmen mit den Innungen der Stadt Braunschweig, die in einer besonders dafür einberufenen Versammlung mit dem Inhalt des Entwurfes bekannt gemacht wurden, gleichwohl Stellung zu demselben genommen, weil mehrere Paragraphen Bestimmungen enthielten, die indirekt die Interessensphäre des Handwerkerstandes berührten. In der Hauptsache bezogen sich die Mängel auf die Kosten der Arbeitskammern, die von den Berufsgenossenschaften, und damit natürlich auch von den Handwerksmeistern getragen werden sollen. Wie Ihnen inzwischen jedenfalls schon durch Zeitungsnotizen bekannt geworden, hat der Entwurf im allgemeinen große Anfeindungen erfahren, sodaß kaum darauf zu rechnen ist, daß er in seiner jetzigen Fassung zum Gesetz erhoben wird.

6. den Entwurf betreffend Abänderung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. — Es wurde Herzoglichem Staatsministerium, Abteilung des Innern, wie auch Herzoglicher Polizeidirektion mitgeteilt, daß eine Gefahr für das Handwerk in der weiteren Ausdehnung der Sonntagsruhe nicht erblickt werde, und deshalb Bedenken gegen den Entwurf nicht beständen, nur dürfte es sich empfehlen, späterhin den Kreis der sogenannten Bedürfnisgewerbe, für die wie bisher auch ferner Ausnahmen zugelassen werden könnten, etwas zu erweitern.

7. eine gemäß Beschluß des letzten Braunschweiger Handwerkertages an Herzogliches Staatsministerium, Abteilung des Innern, gerichtete Eingabe des Innungsausschusses der Stadt Braunschweig wegen Aufhebung des Gründonnerstages als Festtag. — Die Eingabe wurde befürwortet und gleichzeitig die Bitte ausgesprochen, Herzogliche Landesregierung möge dafür eintreten, daß die Landessynode der angeregten Frage näher trete. Nach einem der Kammer vor kurzem zugegangenen Ministerial-Bescheid hat dem in der Eingabe ausgesprochenen Ersuchen nicht stattgegeben werden können. Herzogliches Staatsministerium, Abteilung des Innern, meint nämlich, eine teilweise Aufhebung des Verbots der Arbeit am Gründonnerstage würde zur Folge haben, daß von anderer Seite die gleiche Vergünstigung verlangt und auf diese Weise die Beseitigung des Gründonnerstages als bürgerlicher Feiertag überhaupt erfolgen würde. Eine Aufhebung des Gründonnerstages als kirchlicher Feiertag sei jetzt noch unangebracht, solange das religiöse Empfinden weiter Kreise der Bevölkerung durch eine Herabminderung oder gar Aufhebung des althergebrachten und bewährten Feiertages empfindlich verletzt würde.

8. die von der Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstages Herzoglichem Staatsministerium zur Kenntnisnahme übersandte Denkschrift über Kunstgewerbeschulen.

9. mehrere bei den Herzoglichen Kreisdirektionen zu Wolfenbüttel und Holzminden eingebrachte Anträge betreffend Neugründung von Innungen bezw. Ausdehnung des Innungsbezirks bereits bestehender Innungen. Näheres hierüber behalte ich mir für später vor.

10. die von Herzoglicher Polizeidirektion beabsichtigten Ausnahmebestimmungen für das am 16. September 1907 erlassene Statut der Stadt Braunschweig über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. — Es wurde der ersuchenden Behörde nach Umfrage

bei sämtlichen hiesigen Innungen mitgeteilt, daß der Wunsch für den Erlaß von Ausnahmen zu dem bezeichneten Statut nur von Vertretern der Nahrungsmittelbranche und des Barbier-, Friseur- und Perückenmachergewerbes ausgesprochen wäre.

11. mehrere bei Herzoglicher Polizeidirektion eingegangene Anträge wegen zwangsweiser Zurückführung von Lehrlingen. — Es wurde die Ablehnung der Anträge anheimgegeben.

12. ein von derselben Behörde erbetenes Gutachten darüber, ob die Bestimmungen des neuen Bäckereigesetzes auch auf den Inhaber einer hiesigen Pfefferkuchenbäckerei Anwendung zu finden hätten. — In diesem Falle war es der Kammer nicht möglich eine stricte Erklärung abzugeben und wurde deshalb der Polizeidirektion anheimgegeben, erst noch besondere Ermittlungen über die Art des Betriebes anzustellen.

13. mehrere seitens der zuständigen Herzoglichen Hochbau-Inspektionen an die Herzoglichen Kreisdirektionen Braunschweig und Helmstedt, sowie an Herzogliche Polizeidirektion hieselbst gerichtete Schreiben, betr. Vorschläge für die Bestellung von Sachverständigen in Gemäßheit der Gewerbeordnungsnovelle vom 7. Januar v. Js. und der zur Ausführung derselben erlassenen Braunschweigischen Verordnungen, die sich auf den sog. Befähigungsnachweis im Baugewerbe beziehen. — Nach Anhörung der hierbei in Frage kommenden Innungen wurde eine Anzahl Sachverständiger in Vorschlag gebracht, und sind dieselben auch als solche bestellt.

14. einen bei Herzoglicher Kreisdirektion Helmstedt eingereichten Antrag auf Verleihung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen. — Da in diesem Falle schon die Voraussetzungen hierfür gegeben waren, konnte der Behörde mitgeteilt werden, daß eine besondere Verleihung nicht mehr nötig sei.

15. ein durch Ersuchen der Hannoverschen Baugewerksberufsgenossenschaft veranlaßtes Schreiben des hiesigen Stadtmagistrats betr. die Feststellung der Ortsdurchschnittspreise für die Naturalverpflegung der Handwerkslehrlinge im Baugewerbe bezw. Glaser-, Maler-, und Klempner-Handwerk.

16. die von der hiesigen Kaiserlichen Oberpostdirektion angeregte Frage der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen in größerem Umfange an Handwerkskorporationen. — Es wurde der Bescheid erteilt, daß seitens der Innungen es dankbar begrüßt werden würde, wenn diese bei Lieferungen und Arbeiten für die Reichspost- und Telegraphenverwaltungen berücksichtigt werden sollten, und daß sich ein Teil derselben auch bereit erklärt hätte, innerhalb der Innung besondere Vereinigungen zu dem Zwecke zu bilden, soweit eben nicht die Innung schon selbst in Rücksicht auf ihren geringen Mitgliederbestand in der Lage sei, solche Arbeiten und Lieferungen zu übernehmen.

17. zwei auf Veranlassung einer Potsdamer Firma seitens der Königlich Eisenbahndirektion Berlin bei der ständigen Tariffkommission eingereichte und von dieser auch angenommene Anträge wegen Aufnahme von frischem Gebäck in das im Deutschen Eisenbahn-Gütertarif stehende Verzeichnis der zur Beförderung in Privatgüterwagen zugelassenen Güter und wegen anderweiter Festsetzung der Frachtberechnung für gebrauchte leere Gebäckkästen. — Nach Anhörung der hiesigen Bäcker- und Konditoren-Innung wurde der Eisenbahndirektion Altona, die die Kammer in dieser Angelegenheit um Äußerung zu den Anträgen gebeten, ersucht, gelegentlich der General-Konferenz der Deutschen Eisenbahnen auf die Ablehnung der von der Tariffkommission bereits angenommenen Anträge hinzuwirken.

18. die vom Stadtmagistrat Helmstedt angeregte Frage, ob eine Aktiengesellschaft als solche Mitglied einer Innung sein könne, oder nicht. — Das Gutachten wurde in dem Sinne erstattet, daß zwar die Gewerbeordnung keine Vorschriften über die Zugehörigkeit von juristischen Personen enthielte, aber auf Grund eines bestimmten preußischen Ministerialerlasses es nicht ausgeschlossen sei, daß juristische Personen die Innungsmitgliedschaft erwerben könnten. Demzufolge hat der Vorstand dem Stadtmagistrat anheimgegeben, die Innungsmitgliedschaft der betreffenden Firma anzuerkennen.

19. die durch den hiesigen Stadtmagistrat der Kammer vorgelegte Frage, ob eine hiesige Schuhwarenhandlung, die neben ihrem eigentlichen Geschäftsbetriebe sich auch mit Reparaturen befaßt, indem sie selbständige Schuhmacher damit beauftragte, von der Firmenkundschaft eingeliefertes Schuhwerk auszubessern und wieder in Stand zu

setzen, innungspflichtig sei oder nicht. — Die Kammer hat sich im bejahenden Sinne ausgesprochen.

20. einen bei Herzoglichem Amtsgericht Braunschweig zu Protokoll gegebenen Antrag wegen Erteilung der vormundschaftlichen Genehmigung zum selbständigen Betrieb des Uhrmachergewerbes. — Nach Anhörung der hiesigen Uhrmacher-Innung wurde der genannten Behörde die Ablehnung des Antrages anheimgegeben.

21. die vom Herzoglichen Amtsgericht Lutter a. Bbg. angeregte Frage, ob der Vorstand des hiesigen Rettungshauses befugt sei, bei Vorhandensein eines Vormundes an dessen Stelle für die Zöglinge dieser Anstalt Lehrverträge abzuschließen. — Dem genannten Amtsgerichte wurde geantwortet, daß es sich in diesem Falle lediglich um die Auslegung besonderer in den Satzungen des Rettungshauses aufgenommener Vorschriften handele, und deshalb die Entscheidung der Sache dem richterlichen Ermessen überlassen bleiben müsse.

22. ein von demselben Amtsgerichte angefordertes Gutachten über die Frage, ob bestimmte, von einem Dachdecker vorgenommene Arbeiten als freiwillige Arbeiten anzusehen seien, für die deshalb besondere Bezahlung verlangt werden könne. — Das Gutachten wurde im Sinne der von der hiesigen Baugewerken-Innung angeforderten Äußerung erstattet.

Außer den aufgeführten wurden auch mehrere Gutachten abgegeben, die teils direkt, teils indirekt die Frage „Fabrik oder Handwerk“ zum Gegenstand hatten.

Sie bezogen sich auf das Manufakturwaren- und Konfektionsgeschäft von Fritz Kähne-Blankenburg, die Seifenfabrik der Firma Georg G. Apel hier, die Metallgießerei und mechanische Werkstatt von Th. Emmel-Schöningen, sowie auf die Ziegelei der Gebr. Barner-Hedeper. — Der Vorstand sprach sich dahin aus, daß die ersten drei Betriebe als handwerksmäßige anzusehen, die Ziegeleien jedoch im allgemeinen nicht unter den Begriff „Handwerk“ zu rechnen seien.

Übrigens will ich hier gleich einschalten, daß der Emmelsche Betrieb kürzlich durch endgültige Entscheidung Herzoglichen Staatsministeriums, Abteilung des Innern, als fabrikmäßiger Betrieb erklärt ist.

Neben der Tätigkeit auf gutachtlichem Gebiete hat die Kammer ebenso wie im Vorjahre sowohl aus eigenem Antriebe als auch auf Grund besonderer bei ihr eingegangener Anträge und dergleichen den zuständigen Behörden gegenüber die Interessen der Handwerker in jeder Beziehung zu wahren gewußt, was durch folgende ungefähr in chronologischer Reihenfolge aufgeführte Tatsachen im Einzelnen bewiesen werden soll.

Eine an die Kammer gerichtete Eingabe des Pastors Keck-Herrhausen, betr. Bewilligung einer Beihilfe zu den durch die Einrichtung von Fortbildungskursen für die Lehrlinge der Handwerksmeister in Dannhausen entstehenden Kosten wurde Herzoglichem Staatsministerium, Abteilung des Innern mit der Bitte unterbreitet, die Hälfte der bereits erwachsenen und noch erwachsenden Kosten auf die Staatskasse übernehmen zu wollen. — Leider wurde indes diese Bitte nicht erfüllt.

Eine von dem Deutschen Müller-Bund zu Leipzig schon im vorvorigen Jahre an den Deutschen Reichstag und den Herrn Reichskanzler gerichtet gewesene, aber wegen der seinerzeit erfolgten Auflösung des Reichstags nicht mehr zur Beratung gekommene Petition betr. Einführung einer Umsatzsteuer für Großmühlen, die im abgelaufenen Jahre erneuert ward, ist wiederum von der Kammer unterstützt worden.

Infolge des mit jedem Jahre stärker werdenden Besuchs des hiesigen Handwerker-Lehrlingsheims sah sich der Vorstand veranlaßt, bei Herzoglichem Staatsministerium und dem Stadtmagistrat hierselbst dahin vorstellig zu werden, daß der Kammer zur Errichtung eines besonderen Gebäudes für dieses Heim in dem hinter dem Gildehaus liegenden Garten ein größeres Kapital aus den Erträgen der sogenannten Warenhaussteuer zur Verfügung gestellt werden möchte. Die betr. Eingaben sind in jeder Beziehung von Erfolg gekrönt gewesen. Denn beide Behörden haben sich bereit erklärt, dem Wunsche der Kammer Rechnung zu tragen. Im einzelnen will ich auf die Angelegenheit nicht weiter eingehen. Jedenfalls ist dieselbe inzwischen soweit gediehen, daß in aller nächster Zeit mit dem Bau des Handwerkerlehrlingsheims, dessen Räumlichkeiten neben ihrem ursprünglichen Zweck natürlich auch sonst für alle den Handwerkern nützlichen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden sollen, begonnen

werden kann. Ich will noch bemerken, daß auch Se. Hoheit, der Herzog-Regent, von Anfang an lebhaftes Interesse für das Bauprojekt bekundet und namentlich darauf hingewirkt hat, daß die Fassade des neuen Gebäudes, für das auch wieder alte abgebrochene Gebäudeteile zur Verwendung kommen sollen, in keiner Weise gegen die des Gildehauses zurücktritt.

Über das gesamte Gesellenprüfungswesen ist auf Grund der im Sommer v. Js. bei den Innungen mittelst Fragebogen gehaltenen Umfrage Herzoglichem Staatsministerium, Abteilung des Innern, eingehend Bericht erstattet. Letzteres hat daraus entnehmen müssen, daß leider der größte Teil der Innungen es mit diesen Prüfungen noch nicht Ernst nimmt und vielfach die neuere Gesetzgebung gar nicht beachtet. Die Folge hiervon wird natürlich nicht ausbleiben; denn voraussichtlich wird eine gänzliche Umgestaltung und Neuregelung des Prüfungswesens von Herzoglichem Staatsministerium veranlaßt werden. Daß übrigens Herzogliches Staatsministerium ganz besonderen Wert auf die ordnungsmäßige Abnahme der Gesellenprüfungen legt, beweist Ihnen die Tatsache, daß Se. Excellenz, Herr Wirkl. Geh. Rat Hartweg der vor einigen Wochen im Gildehaus vorgenommenen theoretischen Prüfung der Tischler- und Fleischer-Lehrlinge hiesiger Stadt beigewohnt hat, um sich persönlich von dem bei der Prüfung beobachteten Verfahren zu überzeugen.

Bei dieser Gelegenheit soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß wegen Nichtbeachtung der in der Gesellenprüfungsordnung enthaltenen Bestimmungen in mehreren Fällen seitens der Kammer die fraglichen Prüfungen für ungültig erklärt worden sind und deshalb nochmals haben vorgenommen werden müssen.

In gleicher Weise wie vor 2 Jahren ist auf Ersuchen des Vorstandes zu Beginn dieses Jahres eine Lehrlingsenquete auf Grund einer wiederum durch Herzogliches Konsistorium bzw. die Herzoglichen Kreisdirektionen vermittelten Umfrage bei sämtlichen Pastoren des Landes eingeleitet, um genau feststellen zu können, wer und wieviel von den Ostern konfirmierten Knaben bei einem Handwerksmeister in die Lehre gegeben sind.

Zweimal hat die Kammer sich auch veranlaßt gesehen, Beschwerden auf dem Gebiete des Submissionswesens stattzugeben, und den Sachverhalt den zuständigen Stellen mit der Bitte um Abhülfe zur Kenntnis zu bringen.

Herzoglichem Oberhofmarschallamt wurde die Mitteilung gemacht, daß eine Anzahl Handwerks-Firmen in hiesiger Stadt unbefugterweise das Hofprädikat führten; es sind daraufhin die nötigen Ermittlungen angestellt und meines Wissens auch die betreffenden Firmeninhaber zur Verantwortung gezogen.

Auf Ersuchen der hiesigen Baugewerke-Innung ist bei Herzoglicher Polizeidirektion beantragt, den Inhabern von zwei hiesigen Baugeschäften den Betrieb als Bauunternehmer gemäß § 35 Abs. 5 der Gewerbeordnung zu untersagen. In dem einen Falle ist der Antrag abgelehnt, in dem anderen hat die Kammer noch keinen Bescheid erhalten.

Der hiesige Stadtmagistrat wurde ersucht, gegen die Inhaber von drei hiesigen Fabrikbetrieben gemäß § 128 Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung vorzugehen, und diesen die betriebene Lehrlingszüchtereie zu verbieten. Den Gesuchen ist bezüglich der Firma Gebr. Eimecke, Gasmotorenfabrik und R. Aug. Wilke, Maschinenfabrik, stattgegeben, in dem dritten Falle indes noch keine Entscheidung getroffen.

In der Angelegenheit des Schlossermeisters Bruns-Holzminden, die die Behörden ein ganzes Jahr beschäftigt hat, erhielt kürzlich die Kammer eine Entscheidung Herzoglicher Kreisdirektion Holzminden, wonach dessen Betrieb als fabrikmäßiger erklärt worden ist. Gegen diese hat der Vorstand sofort Rekurs bei Herzoglichem Staatsministerium verfolgt.

Gegen den Geschäftsführer eines hiesigen Möbelmagazins ist Anzeige wegen unlauteren Wettbewerbs erstattet. Derselbe ist durch schöffengerichtliches Urteil zu einer Geldstrafe von 20 Mk. bzw. 3 Tage Gefängnis kostenpflichtig verurteilt.

Ebenso ist gegen einen auswärts wohnhaften Bautechniker die Einleitung eines Strafverfahrens wegen unbefugter Führung des Titels „Baugewerksmeister“ beantragt. Die Angelegenheit ist zur Zeit noch in der Schwebe, doch wird nach einer der Kammer in den letzten Tagen zugegangenen Nachricht in diesem Falle bestimmt Anklage er-

hoben, und zwar soll das Verfahren dann in der Weise verfolgt werden, daß eine Entscheidung in höchstrichterlicher Instanz über diese Frage herbeigeführt wird.

Auf Veranlassung des Vereins „Kinderwohlfahrt“ in Berlin, der sich die Aufgabe gestellt hat, sogenannte Kinderferienheime für die Kinder des Mittelstandes, speziell von Handwerkern, in ganz Deutschland zu errichten, und dem die Gründung des ersten dieser Art Heime in Nordholz bei Cuxhaven mit zu danken ist, ist seitens der Kammer an Herzogliches Staatsministerium das Ersuchen gerichtet, geeignete Maßnahmen treffen zu wollen, daß für die Kinder der Braunschweiger Handwerker ein Kinderferienheim im Harz gegründet werden könnte. Herzogliches Staatsministerium hat sich darauf im Prinzip sehr wohlwollend zu dem geplanten Unternehmen geäußert, will aber, bevor weitere Schritte in der Angelegenheit unternommen werden sollen, erst abwarten, ob und wie das Ferienheim Nordholz sich rentieren wird. — Da die Kammer jedenfalls in dem Zweck des genannten Vereins eine große Errungenschaft erblickt hat, die unbedingt zu fördern sei, so ist sie als solche dem genannten Verein mit einem Jahresbeitrage von 25 Mk. als Mitglied beigetreten. Der Vorstand hegt auch den Wunsch, daß sich in unserm Herzogtum recht viele Handwerksmeister für das Unternehmen interessieren möchten, damit möglichst bald die Gründung eines Zweigvereins für unseren Kammerbezirk erfolgen und dadurch um so leichter die Idee, ein Ferienheim im Harz zu schaffen, verwirklicht werden kann.

Auch die Mitgliedschaft des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees in Berlin hat die Kammer als solche mit einem Jahresbeitrage von 30 Mk. erworben, da der Vorstand meinte, daß der Kammer in mancher Beziehung Vorteile dadurch erwachsen würden, zumal die Absicht besteht, zur Belehrung dienende Mustersammlungen von Rohprodukten aller Art für jedes Handwerk, also auch von Kolonialerzeugnissen anzulegen, deren Beschaffung durch den erwähnten Anschluß an das Komitee natürlich bedeutend erleichtert würde.

Dem Ersuchen der Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertages entsprechend hat die Kammer ebenso wie im Vorjahre zu einer großen Anzahl das Handwerk als solches angehender, unter anderen auch die Reichsgesetzgebung betreffender Fragen zum Teil in Form von gutachtlichen Äußerungen Stellung genommen.

So wurde die Abänderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige in der Fassung vom 20. Mai 1898 befürwortet. Einem der Kammer zugegangenen Berichte zufolge ist auch bereits von der genannten Geschäftsstelle eine entsprechende Eingabe an den Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts, an den Reichstag und an sämtliche Bundesregierungen abgesandt. Aus dem daraufhin vom Reichsjustizamt erfolgten Bescheide ist zu entnehmen, daß eine Reform des Gebührenwesens in die Wege geleitet werden soll.

Eine Anfrage des Kammertages, ob irgend welche Mißstände bezüglich der Handhabung des sogenannten Kinderschutzgesetzes hervorgetreten seien, ist verneint.

Außerdem ist ein Fragebogen, betr. die im Herzogtum existierenden Innungs-Krankenkassen beantwortet.

Zu einem von einer auswärtigen Handwerkskammer bei der Geschäftsstelle Hannover eingebrachtem Antrage, daß die im § 127e Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung für den Fall des Berufswechsels der Lehrlinge festgesetzte Frist von 9 Monaten, innerhalb deren diese an die Zustimmung ihres Lehrherrn für die Beschäftigung in demselben Gewerbe bei einem anderen Arbeitgeber gebunden sind, auf die Hälfte der Lehrzeit erhöht werden solle, hat der Vorstand sich im ablehnenden Sinne geäußert. Da der größte Teil der übrigen befragten Handwerks- bzw. GewerbeKammern denselben Standpunkt vertrat, hat der Kammertag davon Abstand genommen, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Der Vorstand hat sich des weiteren mit dem von der Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und GewerbeKammertages aufgestellten Leitsätzen über Volontäre und Arbeitsburschen im Handwerk einverstanden erklärt, ebenso die von der eingesetzten Kommission zur Regelung der Verbandspapiere aufgestellten Muster für Lehrvertragsformulare und Lehrbriefe als für die Innungsverbände zweckentsprechend erachtet.

Die Korrespondenz der Kammer mit der mehrerwähnten Geschäftsstelle bezog sich ferner auf die Befreiung der Handwerker mit einjährig freiwilligem Zeugnis vom Elementar- bzw. Zeichen-Unterricht der Gewerbeschulen und auf die Anrechnung der Militärdienstzeit beim Eisenbahnregiment als praktische Gesellentätigkeit.

Eine Tatsache, die zwar nicht in direktem Zusammenhange mit den bisher erwähnten Angelegenheiten steht, aber meiner Ansicht nach verdient, in den Geschäftsbericht aufgenommen zu werden, will ich an dieser Stelle noch erwähnen. Sie betrifft die sogenannte Untersuchung über die Wirkungen des Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897; bekanntlich hatte diese Enquete auf Veranlassung des Herrn Reichskanzlers im Jahre 1905 stattgefunden. Im Kaiserlich Statistischem Amte bestand nun die Absicht, das Ergebnis derselben im Januar d. Js. zu veröffentlichen. Hierin erblickte der Deutsche Handwerks- und Gewerbe-Kammertag insofern eine Gefahr für die Handwerks- bzw. Gewerbe-Kammern, als auf deren Tätigkeit aus der schon mehrere Jahre zurückliegenden Untersuchung ungünstige Schlüsse gezogen werden könnten. Sein geschäftsführender Ausschuß beschloß deshalb, die Enquete bezüglich der Tätigkeit der Handwerkskammern zu wiederholen, richtete ein entsprechendes Ersuchen an das Kaiserlich Statistische Amt und erreichte infolge des bereitwilligen Entgegenkommens des Reichsamts des Innern, daß im Einvernehmen mit letzterem die Enquete bezüglich der Handwerkskammern im November v. Js. wiederholt werden konnte. Ebenso wie alle übrigen Deutschen Handwerkskammern hatte demgemäß auch die diesseitige Kammer einen ihr von der Geschäftsstelle Hannover für den fraglichen Zweck zugesandten Fragebogen auszufüllen, dessen Beantwortung, wie Sie ja wissen, nur dadurch möglich war, daß die Innungen auf entsprechende Aufforderung der Kammer die gewünschten Angaben zukommen ließen. Das auf diese Weise von sämtlichen Handwerks- und Gewerbe-Kammern gewonnene Material ist dann dem Kaiserlich Statistischen Amte übermittelt und dort sofort mit verarbeitet, sodaß das Ergebnis der nachträglich vorgenommenen Enquete in der kürzlich im Druck erschienenen umfangreichen Denkschrift über die Wirkungen des Handwerkergesetzes ebenfalls und zwar in einem besonderen Anhang Aufnahme gefunden hat. Meines Erachtens ist somit der Zweck, den der Kammertag durch sein Vorgehen verfolgt hat, in jeder Beziehung erreicht. Denn gerade aus der nachträglichen Untersuchung geht zur Genüge hervor, daß die Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammern sich im Laufe der letzten Jahre immer weiter entwickelt und auf Grund ihrer regen Tätigkeit den Handwerkerstand entschieden gefördert und zu dessen Weiterkommen beigetragen haben.

In der Berichtszeit liefen 7 Gesuche wegen Gewährung von Stipendien ein und zwar des Arbeiters Wüstemann, um seinem Sohne den Besuch der Baugewerkschule Holzminden zu ermöglichen; des Schneidergesellen Georg Hartwig-Braunlage für die Teilnahme an einem Zuschneidekursus in der Schneiderakademie von Rud. Maurer-Berlin; des Elektrotechnikers Johannes K i n d e r v a t e r-Stadtoldendorf für die Fortsetzung seiner Studien in der elektrotechnischen Lehr- und Untersuchungsanstalt des Physikalischen Vereins zu Frankfurt a./Main; des Malergehilfen G a d a u von hier für den ferneren Besuch der Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbemuseums zu Berlin; des Schneidergesellen Rud. Wegeleben hierselbst für den Besuch der Bekleidungsakademie zu Dresden, des Tischlergesellen Adolf V o l l i n g von hier für den weiteren Besuch der Tischlerfachschule zu Detmold. Von diesen wurden die drei ersten Gesuche abgelehnt, dagegen den drei letztgenannten Gesuchstellern Stipendien in Gesamthöhe von 350 Mk. bewilligt.

Wie im Vorjahre, wurde auch der Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung zu Schöningen und Braunschweig auf entsprechenden Antrag hin zum Ankauf eines Preises für die beste Leistung der Lehrlinge im Schaufrisieren ein Geldbetrag von insgesamt 25 Mk. überwiesen.

Im Laufe des Geschäftsjahres gingen ferner 15 Gesuche wegen Mehreinstellung von Lehrlingen und 9 Gesuche wegen Abkürzung der Lehrzeit ein. Von den ersteren wurde 1 von den letzteren 3 abgelehnt, alle anderen genehmigt.

Leider sah sich der Vorstand auch mehrfach wieder gezwungen, gegen renitente Handwerker Strafantrag zu stellen und zwar in ca. 8 Fällen. Ob die zuständigen Polizeibehörden Geldstrafen verhängt haben, ist dem Vorstand nicht bekannt geworden.

Auch das Sachverständigeninstitut der Kammer ist seit der letzten Vollversammlung wieder sehr in Anspruch genommen; es wurden ebenso wie im Vorjahre 13 Sachverständigen-Gutachten angefordert und auch erstattet, und den Bemühungen der Sachverständigen gelang es in 10 Fällen, einen Vergleich zwischen den Parteien zu erwirken. Bezüglich der Erledigung der weiteren 3 Fälle hat die Kammer keine Nachricht erhalten. Der Wert des Streitgegenstandes betrug im Minimum 15 Mark, im Maximum 3061 Mark.

Buchführungskurse sind trotz meiner im vorigen Jahre hierzu gegebenen Anregung in der Berichtszeit gar nicht abgehalten worden.

Dagegen haben auf Wunsch der hiesigen Barbier- etc. Innung und der Schuhmacher-Innung je zwei Meisterkurse im Damenfrisieren und ein praktischer Kursus für Schuhmacher stattgefunden. Diese beiden Kurse gewinnen insbesondere deshalb noch an Bedeutung, weil Se. Exzellenz, Herr Wirkl. Geh. Rat Hartweg Gelegenheit nahm, sich von der Tätigkeit der Teilnehmer persönlich zu überzeugen. Diesem Umstande haben es die beiden Innungen mit zuzuschreiben, daß ihnen auf ihr an die Kammer gerichtetes und von dieser bei Herzoglichem Staatsministerium befürwortetes Ersuchen eine namhafte Beihilfe zur Bestreitung der Kosten der für die Kurse nötigen Anschaffungen aus Staatsmitteln zu teil wurde. Ausführlich ist ja derzeit schon im „Handwerksbote“ und in den Tageszeitungen über diese Veranstaltungen berichtet worden, sodaß ich nicht nötig habe, näher auf diese Kurse einzugehen.

Einen Damenfrisierkursus hat auch der erst im vorigen Jahre hier ins Leben gerufene Damenfrisier- und Perückenmacher-Gehilfenverein veranstaltet. Diesem hat Herzogliches Staatsministerium auf entsprechende Eingabe der Kammer ebenfalls einen kleinen Zuschuß bewilligt.

Hervorzuheben ist noch an dieser Stelle, daß der hiesigen Korbmacher-Innung aus Anlaß ihres 225jährigen Bestehens für die von ihr gegründete Korbmacherstiftung ein Betrag von 500 Mk. seitens Herzoglichem Staatsministeriums überwiesen und von Sr. Exzellenz, Herrn Wirkl. Geh. Rat Hartweg, der als beauftragter Vertreter Sr. Hoheit des Herzog-Regenten zu der Jubelfeier erschienen war, persönlich dem Innungsobmeister überreicht wurde.

Was das Innungswesen anlangt, so ist in diesem Jahre erfreulicherweise eine Zunahme der Innungen zu verzeichnen. Neugegründet sind in der Berichtszeit eine Müller-Innung und eine Tischler-Innung, beide zu Salder, die Schuhmacher-Innung sowie die Tischler- und Stellmacher-Innung zu Ottenstein, also 4 Innungen; die Sattler- und Tapezierer-Innung zu Stadtoldendorf hat ihren Bezirk auf den Amtsgerichtsbezirk Ottenstein ausgedehnt. Es existieren demnach zur Zeit 83 Zwangs- und 72 freie Innungen im Herzogtum Braunschweig, insgesamt also 155 Innungen.

Der Meisterprüfung haben sich 88 Prüflinge unterzogen und zwar aus dem Kreise Braunschweig 37, aus dem Kreise Wolfenbüttel 14, aus dem Kreise Helmstedt 13, aus dem Kreise Gandersheim 5, aus dem Kreise Holzminden 15, aus dem Kreise Blankenburg 4. Bestanden ist dieselbe von sämtlichen Prüflingen.

Die Zahl der Meisterprüfungen wird, denke ich, jetzt immer mehr zunehmen, zumal, was Sie sicherlich interessieren wird, das Gesetz über den sog. kleinen Befähigungsnachweis in der Reichstagssitzung vom 7. d. Mts. in dritter Lesung angenommen und damit endgültig genehmigt ist. Ich füge noch hinzu, daß laut Reichstagsbeschluß das genannte Gesetz bereits am 1. Oktober d. Js. in Kraft treten soll.

Seit der letzten Plenarsitzung sind auch wieder eine Anzahl Ehrenurkunden von der Kammer verliehen worden und zwar 13 Ehrendiplome für 25jährige ununterbrochene Tätigkeit in einem und demselben Geschäfte und ein Ehrenmeisterbrief, letzterer an dem Glasermeister Fr. Giem hierselbst zu seinem 50jährigen Meisterjubiläum. Ihm wurde auch an seinem Ehrentage und ebenso dem Schlossermeister Pistorius sen., Holzminden aus Anlaß seines 90jährigen Geburtstages in besonderer Anerkennung ihrer Verdienste um das Handwerk das Verdienstkreuz I. Klasse des Ordens Heinrich des Löwen von Sr. Hoheit dem Herzog-Regenten verliehen. Das Ehrenzeichen zu demselben Orden erhielten 12 Handwerksgehlen.

Folgende Sitzungen sind im Laufe der Berichtszeit abgehalten: 3 Vorstandssitzungen, 21 Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses, eine Sitzung des Rechnungsausschusses,

eine Sitzung des Ausschusses zur Regelung des Lehrlingswesens, 3 Sitzungen der Kommission zur Regelung des Submissionswesens.

Es fanden ferner 2 Obermeistertage in Eschershausen und Blankenburg statt, auch wurde auf Anregung der Kammer am 5. Juli v. Js. von etwa 100 Handwerksmeistern der Stadt Braunschweig die Bültener Gruben, Ilseder Hütte und das Peiner Walzwerk besichtigt. Außerdem haben in dem genannten Zeitraum Vertreter der Kammer zu verschiedenen Malen an hiesigen und auswärtigen Sitzungen und Versammlungen etc. teilgenommen, nämlich am 14. April v. Js. an der erstmaligen Prüfung der Lehrlinge der von der Schmiede-Innung zu Wolfenbüttel errichteten Fachschule daselbst, am 17. Juni v. Js. und 10. März d. Js. an je einer Sitzung der niedersächsischen Handwerkskammern zu Hannover, am 21. Juni v. Js. an der Besichtigung der Provinzialmeisterkurse zu Magdeburg, am 18., 19. und 20. August v. Js. an den Verhandlungen des allgemeinen Deutschen Innungs- und Handwerkertages zu Eisenach, am 8. September v. Js. an der 4. Generalversammlung der Deutschen Mittelstandsvereinigung zu Straßburg, am 9., 10. und 11. September v. Js. an den Verhandlungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages daselbst, am 20. November v. Js. an einer Besprechung betr. Gründung einer Zwangsinnung für das Tischler- und Stellmacher-Handwerk zu Ottenstein, am 22. März d. Js. an der mit Fahnenweihe verbundenen 225jährigen Jubelfeier der Korbmacher-Innung hieselbst, am 29. April d. Js. an der konstituierenden Versammlung der Müller-Innung zu Salder, sowie schließlich an einer größeren Anzahl der im vorigen Monat und zu Beginn dieses Monats stattgefundenen theoretischen Gesellenprüfungen hiesiger Innungen.

Außerdem haben der Vorsitzende und der Sekretär, sowie die Obermeister der hiesigen Bäcker- und Konditor-Innung und je ein Bäckermeister aus Braunschweig und Oelper den am 19. April v. Js. im Gebäude des Herzoglichen Staatsministeriums unter Vorsitz Sr. Exzellenz, Herrn Wirklichen Geheimen Raf Hartwig stattgehabten Beratungen über das am 1. Oktober v. Js. in Kraft getretene „Gesetz betr. die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, sowie den Verkehr mit Bäcker- und Konditorwaren“ beigewohnt. Ich darf hier gleich noch hinzufügen, daß nach einem der Kammer vor wenigen Tagen zugegangenen Ministerialbescheide auch der Erlaß eines „Gesetzes über die Einrichtung und den Betrieb von Schlachtereien und Anlagen, in denen Fleisch- und Wurstwaren zum Verkauf hergestellt werden, sowie über den Verkehr mit Fleischwaren geplant ist, und daß der betreffende Gesetzentwurf, der jetzt der Kammer zur Begutachtung vorliegt, und mit dem Vorstände der hiesigen Fleischer-Innung auch schon durchgesprochen ist, bevor er dem Ausschuß der Landesversammlung vorgelegt wird, ebenfalls wieder im Ministerialgebäude unter Hinzuziehung von den Vertretern des Fleischergewerbes beraten werden soll.

In der Berichtszeit sind unter Nichtberücksichtigung der periodischen Druckschriften 2641 Eingänge und 2138 Ausgänge, also insgesamt 4779 Nummern laut Journal registriert. Ich bemerke, daß dieser Zahl weder Rundschreiben, Geldsendungen, Postpakete und ähnliches mehr eingerechnet sind. Diese hinzugezählt, würde sich die genannte Zahl noch ganz erheblich erhöhen.

Selbstredend ist das Bureau auch sonst wieder sehr rege durch mündliche und telephonische Rats- und Auskunftserteilung in Anspruch genommen. Eine Registratur darüber ist jedoch nicht erfolgt.

Damit will ich meinen Bericht schließen. Sie werden hoffentlich daraus entnommen haben, worauf ich schon anfangs hinwies, daß die Kammer auch in verflossener Periode eine rege Tätigkeit entwickelt hat. Ich möchte aber immer wieder betonen, daß ohne Ihre Mitarbeit nichts zu erreichen ist. Darum unterstützen Sie den Vorstand jederzeit, und wenn Sie besondere Wünsche haben, so unterbreiten Sie dieselben der Kammer, wenn nötig, in Form von Anträgen, damit dieselben beraten und event. Beschluß darüber gefaßt werden kann. Dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Im Anschluß an den Geschäftsbericht findet eine längere Diskussion statt.

Herr Freise ist der Meinung, daß die Tagungen der Kammer öfter stattfinden müßten. $\frac{5}{4}$ Jahre, die seit der letzten Vollversammlung verflossen, sei ein viel zu langer Zeitraum. Es hätten eben die Vorbereitungen schneller betrieben werden müssen. Vor allen Dingen müßten die Sitzungen der Kommission zur Regelung des Submissions-

wesens eher stattgefunden haben. Er möchte deshalb dem Vorstände, speziell dem Herrn Vorsitzenden ans Herz legen, die Kammer möglichst zweimal im Jahre tagen zu lassen. Der Geschäftsbericht habe wieder gelehrt, daß die Kammer sehr scharf in Anspruch genommen sei, und gerade deshalb sei es nötig, daß die Mitglieder öfter zusammen kämen, um die Sachen zu beraten.

Der Vorsitzende erwidert, daß die einzelnen Handwerksmeister selbst an der Verzögerung mit Schuld hätten, da sie nicht eher berichtet. Die Kommissions-sitzungen seien jedenfalls zeitig genug gewesen. Eine weitere Verzögerung sei dann noch das schon kurz gestreifte Schreiben des Herrn Reichskanzlers an die Bundesstaaten gewesen. (Das Schreiben wird verlesen.)

Herr Freise meint, daß es bedauerlich genug sei, wenn die Herren vom Handwerkerstand so saumselig wären, aber wenn er recht gehört, so habe am 4. Oktober die Sitzung der Kommission stattgefunden und im Februar sei erst beschlossen, das seien also 4 Monate. Wenn daran nun das langsame Eingehen der Antworten Schuld sein solle, so müsse eben mehr Druck dahinter gesetzt werden, daß die Anfragen schneller beantwortet würden. Er gäbe selbstverständlich gern zu, daß die Handwerker selbst viel Schuld hätten, wenn sie Ach und Weh schrien, denn es wäre ganz richtig, wie Exzellenz Hartweg einmal geäußert hätte: „Ja, der Handwerksmeister muß erst einmal sagen, was er eigentlich will.“ Er möchte aber nochmals dem Wunsche Ausdruck geben, Gelegenheit dazu zu bieten, daß man öfter zusammen käme.

Der Vorsitzende erwidert, daß, wenn mehr Vollversammlungen abgehalten werden sollten, erst die Statuten geändert werden müßten; denn im § 22 der Satzungen stünde: „Die Handwerkskammer hält jährlich eine ordentliche Sitzung ab.“ Die Statuten nun zu ändern, ginge selbstverständlich nicht so schnell, da dieser Punkt nicht mit auf der Tagesordnung stünde. Diese Vorbedingung müsse unbedingt erfüllt werden.

Herr Lutterberg ist ebenfalls der Meinung, daß eine Vollversammlung jährlich zu wenig sei. Man käme einmal zusammen, um über das Handwerk zu sprechen, bewilligte den Etat, genehmigte die Jahresrechnung, zu Punkt „Verschiedenes“ sei dann gewöhnlich keine Zeit mehr da und dann ginge man wieder nach Hause. Er erkenne, so führt er weiter aus, die Tätigkeit der Kammer gern an. Aber was nützten die Gutachten, wenn sie von der Aufsichtsbehörde nicht anerkannt würden. Es zeige dieses ja das Beispiel vom Schlossermeister Bruns-Holzminden, dessen Betrieb von der Handwerkskammer als handwerksmäßiger gekennzeichnet sei, von der Kreisdirektion jedoch als solcher nicht anerkannt wäre. Die Behörde wolle den Handwerkern helfen und mit allem Guten vorangehen, wenn aber das, was von der Kammer gutgeheißen, zurückgewiesen würde, dann wüßte er nicht, was für einen Wert die Gutachten haben sollten. Seiner Meinung nach könne diesem Zustande nur dadurch abgeholfen werden, daß den Handwerkskammern das Aufsichtsrecht über das Innungswesen übertragen würde; denn sie allein seien nur in der Lage, zu beurteilen, was dem Handwerk fromme. Im gleichen Sinne habe sich auch der Oberbürgermeister Bender von Breslau gelegentlich einmal ausgesprochen.

Herr Harde weg spricht sich gegen die Erweiterung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe aus, da dadurch dem Handwerk, insbesondere dem Bäcker- und Fleischer-Gewerbe ein ganz bedeutender Schaden erwachse.

Der Sekretär gibt nähere Aufklärung darüber und betont, daß gerade für die Nahrungsmittelbranche wie schon jetzt so auch später Ausnahmen zulässig seien, da diese zu den sog. Bedürfnisgewerben gehörten.

Herr Veh e widerspricht dem Antrage des Herrn Freise und meint, daß eine Versammlung im Jahre genüge, fügt auch noch hinzu, daß, wenn die einzelnen Innungen bei irgend welchen Angelegenheiten sich direkt an die Kammer wendeten, dies viel mehr Erfolg habe, als wenn jede Kleinigkeit in einer großen Versammlung besprochen würde. Die Mehrzahl der Anwesenden würde dies doch nicht verstehen; denn was z. B. einem Schlosser sehr wichtig erscheine, habe für ihn als Friseur gar keine Bedeutung. Eine Vollversammlung im Jahre sei wie gesagt genug, aber die Mitglieder und Obermeister möchten nur alle Fragen pünktlich beantworten. In den Vollversammlungen allein sei nichts zu erreichen.

Herr N e d d e r m e y e r weist noch darauf hin, daß dem Geschäftsbericht zufolge die Frage, ob eine Schuhwarenhandlung, welche durch selbständige Schuhmachermeister Reparaturen anfertigen ließe, zur Innung herangezogen werden könnte, bejaht sei. In Helmstedt hätten drei ähnliche Fälle vorgelegen, doch sei vom Stadtmagistrat daselbst entgegengesetzt entschieden. Seiner Ansicht nach müßte auch in derartigen Fällen die Handwerkskammer entscheiden.

Der V o r s i t z e n d e entgegnet, solche Vorkommnisse müßten der Kammer nur mitgeteilt werden, dann würde diese schon Mittel und Wege finden, die betreffenden Entscheidungen anzufechten.

Herr L u t t e r b e r g kommt dann noch einmal auf die Worte des Herrn Vehe zurück; wenn dieser meine, die Mitglieder möchten alle Fragen pünktlich beantworten, so könne er nur sagen, daß von ihm alle Sachen voll und ganz erledigt seien. Herr Vehe wohne aber in Braunschweig und ihm seien daher die ländlichen Verhältnisse nicht bekannt. Wenn Herr Vehe über etwas nicht orientiert sei, so könne er alle Tage im Bureau der Kammer um Rat fragen. In den ländlichen Bezirken hätte man überhaupt mehr zu kämpfen als in der Stadt und er bitte daher nochmals, den Vorschlag des Herrn Freise anzunehmen.

Herr Z e n c k e r spricht seine Verwunderung darüber aus, daß auf die von der Kammer an Herzogliches Staatsministerium gerichtete Eingabe betr. Leihhauswesen immer noch keine Antwort erfolgt sei und gibt anheim, einmal anzufragen, wie weit die Sache gediehen sei.

Der S e k r e t ä r entgegnet, daß dieses nicht zugänglich sei, da die höchste Staatsbehörde von der Kammer nicht gemahnt werden könne.

Herr B r a k e b u s c h kommt dann auf die Aeußerung des Herrn Vehe zurück und meint, letzterem sei ein Ausdruck entschlüpft, den er nicht würdigen könne. Wenn Herr Vehe sage: „Die Mehrzahl verstände das nicht“, so möchte er doch bitten, daß Herr Vehe sich etwas deutlicher ausdrücke.

Herr V e h e betont dann, daß er keinem persönlich habe zu nahe treten wollen, insbesondere nicht dem Herrn Vorredner und Herrn Freise, sondern er habe lediglich damit sagen wollen, daß einzelne Angelegenheiten sich bei der Kammer viel besser anbringen ließen, als wenn sie in einer öffentlichen Sitzung zur Sprache kämen.

Herr B l u m e spricht sich ebenfalls dahin aus, daß zwei Vollversammlungen im Jahre stattfinden müßten.

Der V o r s i t z e n d e erwidert darauf: Es sei wohl zu verstehen, daß die Herren das Bedürfnis zu öfteren Zusammenkünften hätten. Dann müßten aber wie schon gesagt, die Satzungen erst geändert werden. Der Vorstand könne dies ja versuchen. Doch glaube er kaum, daß auf Erfolg zu rechnen sei. Er nehme indes, falls niemand Widerspruch erhöhe, an, daß die Herren damit einverstanden seien, wenn der Wunsch wegen Änderung der Satzungen Herzoglichem Staatsministerium mit der Bitte unterbreitet würde, daß künftig statt einer zwei Vollversammlungen jährlich abgehalten würden. Natürlich müsse dann auch die Position für Vollversammlungen im Haushaltsplan erhöht werden.

Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

II. Neuwahlen der ständigen Ausschüsse.

Der Vorsitzende teilt zunächst mit, daß der Vorstand beschlossen habe, von der Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes für den ausgeschiedenen Herrn Dressel-Helmstedt Abstand zu nehmen, zumal die Wahlperiode des letzteren mit dem 1. April n. Js. sowieso abgelaufen und Herr Dressel speziell deshalb in den Vorstand gewählt sei, damit das Baugewerbe, das doch entschieden mit zu den wichtigsten Handwerken gehörte, durch ein zweites Mitglied im Vorstande vertreten sei. Der Vorstand habe sich damit einverstanden erklärt, daß nur im Bedarfsfalle noch ein Mitglied zugezogen werden solle, und er glaube, die Versammlung würde sich im gleichen Sinne aussprechen. Der Vorsitzende konstatiert dann, daß der Beschluß bezw. Vorschlag des Vorstandes einstimmig angenommen ist.

Im Anschluß daran teilt er dann noch mit, daß der Vorstand ferner den Beschluß gefaßt habe, die Wiederwahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse zu empfehlen

und eine Ersatzwahl für den bisher dem Ausschuß für das gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulwesen angehörenden Herrn Dressel für später vorzubehalten.

Herr Lutterberg beantragt, daß in den „Ausschuß für das Lehrlingswesen“ auch Vertreter aus den anderen Kreisstädten gewählt würden, da die Verhältnisse in diesen ganz andere wie in Braunschweig seien.

Der Vorsitzende meint, dann sei es wohl richtiger, 1 Mitglied aus der Stadt Braunschweig und 2 von außerhalb zu wählen und bittet dieserhalb um Vorschläge.

Nach kurzer Erörterung der Angelegenheit werden dann gewählt: in den „Ausschuß für das Lehrlingswesen“ die Herren Burgdorf, Hardeweg und Freise, in den „Berufungsausschuß“ die Herren Horney, Berger und Wolf, in den „Rechnungsausschuß“ die Herren Horney, Vehe und Wolf, in den „Ausschuß zur Förderung des Handwerks“ die Herren Behrens, Göcke, Hahn, Kronemann, Geffers, Bierberg, Lutterberg und Kaulitz, in den „Ausschuß für das gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulwesen“ die Herren Meyer, Wollenweber, Eicke, Kiehne, Kauffmann, Noack, Cassel, Neddermeyer, Geffers, Bierberg, Krüger, Brackebusch, Pistorius, Freise, Blume, Kaulitz und Heuwold. Sämtliche anwesenden Herren nehmen die Wahl an.

III. Abnahme der Jahresrechnung pro 1906/07.

Herr Horney berichtet, der Rechnungsausschuß habe die Prüfung der Jahresrechnung in den Sitzungen vom 19. und 20. Juni 1907 vorgenommen. Sämtliche Bücher über die Einnahmen und Ausgaben sowie die dazu gehörigen Beläge seien eingehend geprüft und für richtig befunden. Beim Rechnungsabschluß habe sich eine Einnahme von 23174,68 Mk., die sich aus einem Kassenvorrat von 5174,68 Mk. und den Handwerkskammerbeiträgen in Höhe von 18000 Mk. zusammensetze, und eine Ausgabe von 17703,43 Mk. ergeben, sodaß sich der Kassenbestand am 1. April 1907 auf 5471,25 Mk. belaufen habe. Er beantrage deshalb, dem Rechnungsführer, Herrn Göcke, für die Jahresrechnung Entlastung zu erteilen.

Herr Lutterberg teilt mit, daß er als Vorsitzender des Innungsausschusses der Stadt Holzminden beauftragt sei, zu beantragen, den Kammermitgliedern nähere Auskunft über die Ausgaben zu geben.

Der Vorsitzende entgegnet, daß dies nicht möglich sei.

Herr Freise bittet ebenfalls darum, die Rechnung zu spezifizieren.

Der Vorsitzende meint, dies ginge entschieden zu weit, die Abrechnung könne ja jeder einsehen und sich so von den Ausgaben überzeugen. Im Übrigen mache er Herrn Lutterberg darauf aufmerksam, daß in diesem Wunsche des Innungsausschusses ein großes Mißtrauen läge.

Herr Neddermeyer gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Bestand 5471,25 Mk. betrage.

Herr Horney empfiehlt, daß künftig, wenn die Jahresrechnung vom Rechnungsausschuß geprüft sei, bekannt gegeben werden möchte, dieselbe sei 2 Wochen zur Einsicht der Kammermitglieder ausgelegt. Dieses würde ja wohl genügen. Im Übrigen seien die Mitglieder des Rechnungsausschusses infolge ihrer Wahl zu dem Amt dazu da, die Ausgaben zu kontrollieren, und dieser Aufgabe hätten sie sich in der gleichen Weise unterzogen, wie es andere Kammermitglieder auch gemacht haben würden.

Herr Hardeweg bittet ebenfalls darum, daß es dann wenigstens den Mitgliedern der Kammer gestattet sein möge, Einsicht in die Jahresrechnung und die Beläge zu nehmen.

Der Vorsitzende sagt dies für die Zukunft zu.

Herr Herbst meint, dann würde es ebenso gehen, wie es jetzt schon bei den Innungen ginge, keiner käme und sehe sich die Abrechnung an.

Der Vorsitzende erklärt sich zur Verlesung der Hauptpositionen der Ausgaben bereit, doch verzichtet die Versammlung hierauf. Der Vorsitzende gibt im Anschluß hieran bekannt, daß der Stipendienfonds zur Zeit auf 10339,50 Mk. angewachsen sei, und nimmt dann den Antrag des Herrn Horney, dem Rechnungsführer, Herrn Göcke für die Jahresrechnung Entlastung zu erteilen, wieder auf. Dem Antrage wird stattgegeben.

IV. Haushaltsplan pro 1908/09.

Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1908/09, der sämtlichen Kammermitgliedern bereits zugesandt war, weist folgende Hauptpositionen in den Ausgaben auf:

1. Entschädigung für Wahrnehmung der Geschäfte der Kammer	1800 Mk.
2. Reisekosten und Diäten	3250 „
3. Gehälter	7540 „
4. Miete	1500 „
5. Heizung und Beleuchtung der Bureauräume	500 „
6. Anschaffungen für das Bureau	200 „
7. Bureauunkosten	1800 „
8. Bibliothek	200 „
9. Abonnements für Fachzeitungen etc. und Beitrag zum Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag	150 „
10. Zuschuß zur Herstellung des „Handwerksbote“	960 „
11. Jahresbeitrag zum Stipendienfonds	300 „
12. Ehrungen	200 „
13. Außerordentliche Ausgaben und Unvorhergesehenes	600 „

Der **Vorsitzende** beantragt hierzu, Pos. 2a des Haushaltsplans um 600 Mk. zu erhöhen, da durch die Abhaltung zweier Vollversammlungen soviel Mehrkosten entstehen würden.

Der Antrag wird angenommen.

Da sonst von keiner Seite Einwendungen gegen den Etat erhoben werden, wird derselbe in Einnahmen und Ausgaben mit 19600 Mk. genehmigt.

V. Submissionswesen betr.

Der **Vorsitzende** teilt hierzu mit, daß ja die Mitglieder den gedruckten „Entwurf für allgemeine Bestimmungen betreffend die staatliche Vergebung von Leistungen und Lieferungen“ schon längere Zeit in Händen hätten, sich also schon genügend damit vertraut gemacht haben könnten. Es seien, wie er bereits vorher ausgeführt, dem Entwurfe die preußischen Bedingungen zu Grunde gelegt. Die Abänderungsvorschläge der Kommission zur Regelung des Submissionswesens seien in dem Entwurf schon eingebessert worden. Er glaube daher kaum, daß noch weitere Verbesserungen erforderlich seien. Namens der Kommission empfehle er die Annahme des Entwurfs. Bemerken wolle er noch, daß das Reichsgericht kürzlich eine für die Handwerksmeister sehr wichtige Entscheidung gefällt habe. Während nämlich früher Preisabreden bei Submissionen für unzulässig erklärt seien, wären jetzt grundsätzlich Vereinbarungen der Unternehmer, die den Zweck hätten, die Gefahr der Konkurrenz durch unrette Unterbietungen zu bekämpfen und angemessene Preise aufrecht zu erhalten, nicht mehr verboten.

Herr **Heuwold** bemerkt, daß er den ihm zugesandten Entwurf wohl geprüft habe und derselbe einen großen Fortschritt im Submissionswesen bedeute. Nur eins könne er nicht gutheißen und das sei die Bestimmung unter Titel 1. „Arten der Vergebung“ Ziffer (3) 1, daß die Vergebung aus freier Hand bei Gegenständen erfolgen könne, deren überschläglicher Wert den Betrag von 3000 Mk. nicht übersteige. Er sei der Ansicht, daß diese Ziffer entschieden gestrichen werden oder wenigstens die Summe von 3000 Mk. erniedrigt werden müsse, da sonst viele Handwerker wie z. B. Glaser, Schlosser usw. sich wieder genötigt sähen, mit den Unternehmern sich in Verbindung zu setzen. Er beantrage deshalb, die Summe bis auf 500 Mk. herunterzusetzen.

Der **Vorsitzende** klärt Herrn **Heuwold** darüber auf, daß gerade dieser Zusatz sehr gut sei, da ja doch die vorgesehenen 3000 Mk. als Höchstsumme gelten sollen, und daß, wenn es mehr als 3000 Mk. seien, unbedingt eine Ausschreibung erfolgen müsse. Anscheinend sei dies von Herrn **Heuwold** falsch aufgefaßt; denn der Schaden, den dieser in der Vorschrift sah, sei tatsächlich nicht vorhanden.

Herr **Heuwold** gibt dann zu, daß er sich geirrt habe und zieht seinen Antrag zurück.

Herr Lutterberg hebt hervor, daß die Höhe der vorgesehenen Summe auf städtische Arbeiten gar keinen Einfluß haben könne; denn bei größeren Arbeiten, bei städtischen sowohl wie bei staatlichen, würden die Teile einzeln vergeben und dann bekäme sie derjenige, der sie haben solle und nicht der, welcher berechtigt sei.

Der Vorsitzende meint, daß der Betrag von 3000 Mk. für die Allgemeinheit jedenfalls der richtigere sei.

Herr Kiehne stellt den Antrag, bei der Beratung des Entwurfs seitenweise vorgehen zu wollen.

Dem Antrage wird stattgegeben.

Dann fügt Herr Kiehne noch hinzu, er erkenne dankend an, daß im Titel II „Verfahren bei Ausschreibungen“ unter Abschnitt 1, „Gegenstand der Ausschreibung“ die Ziffer 7 betr. das Verfahren des sogen. Abbietens gestrichen sei, wünsche aber, daß zu Ziffer 13 noch ein nachstehender Zusatz gemacht werde: „Wird die Bezugsquelle vorgeschrieben, so ist Lieferant von der Material-Garantie entbunden“. Denn wenn die Bezugsquelle vorgeschrieben sei, so könne man doch unmöglich eine Garantie dafür übernehmen.

Nach einer kurzen Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden und Herrn Kiehne nimmt letzterer von dem gewünschten Zusatze Abstand.

Herr Brackebusch bittet darum, in demselben Titel II unter Abschnitt 3 „Bekanntmachung der Ausschreibung“ zu Ziffer 2 noch einen besonderen Hinweis aufzunehmen, daß die Zeichnungen zu rechter Zeit vorhanden seien.

Der Vorsitzende weist darauf Herrn Brackebusch auf eine Bestimmung hin, die am Schluß des Entwurfs vorgesehen sei. Im Übrigen könne nach der besagten Richtung hin nichts vorgeschrieben werden, da die Behörden sich niemals darauf einlassen würden.

Herr Brackebusch meint dann, ob es nicht angebracht sei, in demselben Titel II unter Abschnitt 8 „Zuschlagserteilung“ genauere Bestimmungen über die Erteilung des Zuschlags zu treffen, insbesondere darüber, welche Geldforderung von oben oder unten gerechnet, berücksichtigt werden müsse.

Der Vorsitzende bittet darum, nicht zu scharf vorgehen zu wollen; denn wenn der Entwurf in seiner jetzigen Fassung von Herzoglichem Staatsministerium gutgeheißen werde, sei schon viel erreicht.

Herr Kiehne spricht sodann der Kommission seine Anerkennung darüber aus, daß sie im Titel IV „Inhalt und Ausführung der Verträge“ unter Abschnitt 1, „Zahlung“, bezüglich Ziffer 3 dem von ihm seinerzeit gestellten Antrage entsprochen habe, ja sogar noch weiter gegangen sei, wie die Verbesserung im Entwurf zeige, indem es jetzt hieße: „Verzögert sich die Zahlung infolge der notwendigen genauen Feststellung des Geleisteten oder Gelieferten oder erstreckt sich die Ausführung über einen längeren Zeitraum, so sind Abschlagszahlungen bis zu demjenigen Betrage zu leisten, der $\frac{9}{10}$ des Wertes der bis zum Tage des Antrages beschafften und vertragsmäßig ausgeführten Lieferungen und Leistungen entspricht. Anträge auf Abschlagszahlungen sind schriftlich zu stellen“. Leider vermisse er aber unter Abschnitt 2, „Sicherheitsleistung“, am Schluß der Ziffer 3 den von ihm früher beantragten Zusatz: „Die Gewährleistungszeit hat in allen vorkommenden Fällen nie mehr als zwei Jahre zu umfassen, der Regel nach ist ein Jahr zu bestimmen“. Dieser Zusatz müsse unbedingt aufgenommen werden, denn manche Behörden setzten 2, manche sogar 3, 4 und 5 Jahre Gewährleistungszeit fest. Dieses sei entschieden zu lange und auch vollständig überflüssig, da ja die Behörden von vornherein bei den auszuführenden Arbeiten sehr aufpaßten, damit alles ordnungsmäßig gemacht würde. Selbst ein höherer Beamter einer Kreisdirektion habe ihm gelegentlich gesagt, daß in dieser Beziehung eine feste Grenze gezogen werden müsse.

Der Vorsitzende bittet wiederholt, die Vorlage doch so, wie sie sei, anzunehmen. Wenn allerdings ein bestimmter Antrag gestellt würde, könne ja gesagt werden, daß die Gewährleistungszeit 2 Jahre nicht übersteigen dürfe, doch glaube er nicht, daß dieses Wert habe.

Herr Kiehne bittet über seinen Antrag abstimmen zu lassen.

Herr Meier warnt vor der Annahme dieses Zusatzes. Denn wenn die Behörde gar keine Frist setzen wolle, so würde sie gerade hierdurch erst wieder darauf hingewiesen, diese Frist auf 2 Jahre festzulegen.

Herr Kiehne betont, daß er ja nicht sagen wolle, die Behörde müsse 2 Jahre nehmen, sondern sie dürfe diese Frist nicht länger als 2 Jahre ausdehnen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß in der letzten Sitzung des Ausschusses zur Regelung des Submissionswesens der von Herrn Kiehne gestellte Antrag gerade aus den eben von Herrn Meier angeführten Gründen abgelehnt sei.

Herr Meier bittet dann nochmals, von der Aufnahme dieses Zusatzes Abstand zu nehmen, da er überzeugt sei, daß sich die Handwerker dabei ins eigene Fleisch schnitten.

Herr Eicke ist auch der Meinung, daß manche Behörden eine viel zu lange Garantiezeit festsetzten. Insbesondere würde dies bei größeren Bauarbeiten, die einige Jahre beanspruchten, empfunden. Denn bei diesen würde die Frist für die Kautions noch nicht einmal von dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Baues, sondern erst von der Rechnungsfertigstellung ab gezählt.

Herr Kiehne bemerkt dann, daß nach einem ihm vorliegenden Verträge aus Erfurt die mehrerwähnte Frist auch auf 2 Jahre festgesetzt sei.

Es wird dann über seinen Antrag abgestimmt und derselbe gegen eine Stimme abgelehnt.

Da bei dem nun folgenden Punkte der Tagesordnung der Gesellenausschuß mitzuwirken hat, derselbe aber erst um 3 Uhr bestellt ist, wird zunächst Punkt 7 der Tagesordnung vorweg genommen.

VII. Verschiedenes.

Herr Kretzer bittet zunächst darum, die Vollversammlung nicht wieder am Sonnabend abzuhalten, da dieses der ungeeignetste Wochentag für die Handwerker sei.

Der Vorsitzende gibt die Zusicherung, daß künftig nicht wieder Sonnabends getagt werden solle, zumal er schon von verschiedenen Seiten Klagen darüber gehört habe.

Herr Brackebusch trägt dann vor, daß auf der letzten in Gandersheim stattgehabten Holzauktion sehr viele Handwerker kein Holz mehr haben bekommen können und zwar deshalb, weil viel zu große Lose abgegeben seien; es wäre doch wünschenswert, hiergegen vorzugehen.

Herr Herbst hebt hervor, daß bereits im Landtage ein entsprechender Antrag gestellt sei.

Der Vorsitzende führt an, daß es nur eines Antrages bei dem betreffenden Forstamt bedürfe. Denn seines Wissens seien die Forstbeamten angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Handwerksmeister ihren Bedarf an Holz bei der Forst decken können.

Herr Lutterberg bemerkt hierzu, daß er bereits eine Eingabe gemacht habe, doch sei diese Sache im Sande verlaufen. Er glaube auch nicht, daß das Forstamt sich darauf einließe.

Herr Geffers meint, daß die Forstverwaltung gern darauf einginge, wenn nur der Antrag genügend begründet sei.

Derselben Meinung ist Herr Cassel.

Der Sekretär gibt dann bekannt, daß der Kammer bereits vor zwei Jahren aus dem Amtsgerichtsbezirk Vorsfelde eine solche Beschwerde zugegangen sei. Der Vorstand habe diese der Herzogl. Kammer, Direktion der Forsten, eingereicht und um Abhülfe der gerügten Mißstände gebeten und zwar mit günstigem Erfolg. Es bedürfe also nur eines begründeten Antrages.

Herr Horney macht davon Mitteilung, daß er vor zirka 5—6 Jahren denselben Fall durchgefochten habe. Er habe sogar durchgesetzt, daß im braunschweigischen Lande die Stämme nicht mehr mit Borke gemessen würden. Die Forstbehörden seien auch angewiesen, den berechtigten Forderungen der Handwerker entgegen zu kommen, man müsse sich also nur an diese wenden.

Der Vorsitzende bittet, die Beschwerden über etwaige Mißstände an die Handwerkskammer zu richten, es würde dann die Sache schon erledigt werden.

Herr Hardeweg spricht sich darauf gegen das neue Bäckereigesetz aus und ist der Meinung, daß den Bäckermeistern hierdurch bedeutende Kosten verursacht würden, während dadurch, daß die Konsumvereine und sog. Vereinigungen sich vermehrten, ihre

Einnahmequellen immer geringer würden. So hätte sich z. B. kürzlich in Helmstedt eine Vereinigung der Eisenbahner gebildet, die ihre Waren von außerhalb bezögen. Gesetzlich sei ja hiergegen nichts zu machen, aber vielleicht würde eine Eingabe an die zuständige Behörde Erfolg haben. Jedenfalls müsse unbedingt hiergegen vorgegangen werden. Redner wendet sich auch gegen das bei der Kontrolle der Bäckereien übliche Verfahren und meint, es wäre doch wohl richtiger, daß statt zweier Polizeibeamten, die der Kontrolle beigegeben seien, ein Sachverständiger mit hinzugezogen würde.

Herr Neddermeyer unterstützt den Antrag des Herrn Hardeweg betr. Bekämpfung der Konsumvereine.

Der Vorsitzende entgegnet hierauf, daß seitens der Kammer schon immer danach gestrebt sei, daß ein Sachverständiger bei den Kontrollen der Bäckereien zugelassen würde.

Herr Blume gibt dann anheim, ob es nicht möglich sei, gegen das Wilhelmsstift Bevern vorzugehen und zwar deshalb, weil die genannte Anstalt ihre Zöglinge meist außerhalb des Herzogtums in die Lehre schickte.

Der Vorsitzende erklärt, daß, falls die Versammlung einverstanden sei, den vorgebrachten Wünschen Rechnung getragen werden solle.

Die Versammlung gibt ihre Zustimmung.

Um 1 $\frac{3}{4}$ Uhr tritt eine halbstündige Frühstückspause ein; nach Beendigung derselben werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Herr Freise meint zunächst, ob es nicht angebracht sei, dem Kommissar der Kammer, Herrn Geh. Reg. Rat Dr. Stegemann, der leider der Sitzung nicht beiwohnen könne, ein Begrüßungstelegramm zu senden, und stellt einen diesbezüglichen Antrag.

Der Vorsitzende entgegnet, ihm selbst sei ein ähnlicher Gedanke gekommen und er habe sich für alle Fälle nach der näheren Adresse des Herrn Kommissars erkundigt. Es sei ihm aber mitgeteilt, daß Herr Geh. Reg. Rat Dr. Stegemann ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen habe, mit jeder Korrespondenz, welcher Art sie auch sei, verschont zu werden. Aus dem Grunde würden ihm nicht einmal Privatbriefe nachgeschickt. Unter diesen Umständen glaube er, daß es wohl richtiger sei, von der Absendung eines Telegramms Abstand zu nehmen. Wenn der Herr Kommissar demnächst das Protokoll über die Versammlung erhielte, so würde er schon die gute Absicht, die mit dem Antrage des Herrn Freise verbunden sei, erkennen und jedenfalls erfreut darüber sein. Er bitte deshalb den Antrag abzulehnen, was auch geschieht.

Hiernach gibt der Vorsitzende der Versammlung noch bekannt, daß seitens der Kammer geplant sei, wenn irgend möglich, die Lehrstellenvermittlung selbst in die Hand zu nehmen. Bis jetzt seien allerdings noch keine Maßnahmen hierfür getroffen, doch werde vielleicht schon in der nächsten Vollversammlung den Herren eine entsprechende Vorlage der Kammer unterbreitet werden können.

Aus der Mitte der Versammlung wird dann die Anfrage gestellt, ob es nicht möglich sei, daß, wenn ein Handwerker sich selbständig mache und seinen Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde anmelde, dieser behördlicherseits gleich auf seine Zugehörigkeit zu der im betr. Bezirke etwa bestehenden Zwangs-Innung aufmerksam gemacht werde.

Der Vorsitzende glaubt, daß sich die Behörden nicht ohne Weiteres darauf einlassen würden. Immerhin könne jedoch seitens der Kammer ein Versuch nach der besagten Richtung hin gemacht werden.

Herr Freise bittet hiernach, die Handwerksbetriebe im Herzogtum kontrollieren zu lassen.

Der Sekretär teilt hierzu mit, die vorjährige Versammlung habe bereits ihre Einwilligung dazu gegeben, daß alle Handwerksbetriebe des Herzogtums nach und nach durch geeignete Personen revidiert würden, dagegen sei von der festen Anstellung bestimmter Beauftragter Abstand genommen. Jedenfalls wären auch schon, wie den Herren bekannt sein müsse, probeweise Kontrollen in den verschiedenen Bezirken vorgenommen.

Herr Brackebusch bittet dann noch, daß bei den vorzunehmenden Kontrollen der betreffende Beauftragte sich auch danach erkundige, ob die Meister den Berufsgenossen angehörten.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß dies bereits bei den bisher vorgenommenen Kontrollen geschehen sei.

Danach teilt er noch folgendes mit:

Wie die Versammlung aus dem Geschäftsbericht habe entnehmen können, seien anlässlich des 225 jährigen Bestehens der hiesigen Korbmacher-Innung seitens Herzoglichen Staatsministeriums der Korbmacher-Stiftung 500 Mk. überwiesen worden. Dieses habe ihn auf den Gedanken gebracht, ob es nicht vielleicht möglich sei, für die Allgemeinheit eine ähnliche Einrichtung, z. B. eine Witwen- und Waisenkasse für Handwerksmeister oder dergleichen zu schaffen. Vor allen Dingen möchte er aber erst einmal hören, ob überhaupt für die Sache Interesse vorhanden ist.

Herr Horney gibt hierzu noch bekannt, daß auch in früheren Jahren derartige Wohltätigkeitsanstalten bestanden hätten. So existierte z. B. jetzt noch der alte sogenannte Valentin-Heinemanns Hof hieselbst, dessen Zweck darin bestände, alten Handwerkern, die nicht erwerbsfähig seien, durch Gewährung von Wohnung und kleinen Geldunterstützungen zu helfen, damit sie nicht der Armenpflege verfielen. Einen ähnlichen Zweck verfolge auch das Asyl alter Männer. Er könne also die Anregung des Herrn Vorsitzenden in jeder Beziehung nur mit Freuden begrüßen und bitte darum, der Angelegenheit unbedingt näher treten zu wollen.

Herr Hardeweg macht darauf aufmerksam, daß ja auch der Verband der Bäcker-Innungen Deutschlands schon vor etwa 10 bis 12 Jahren eine Witwen- und Waisen- bzw. Pensionskasse für seine Mitglieder gegründet habe. Er könne es also auch durchaus gutheißen, wenn die Kammer etwas derartiges für die Handwerksmeister des Herzogtums schaffen wolle.

Herr Hahn weist auf die hiesige Schuhmacher-Stiftung hin, die z. Zt. etwa 18000 Mk. Vermögen habe und spricht sich auch anerkennend über den Vorschlag des Vorsitzenden aus.

Herr Neddermeyer stimmt ebenfalls dem Gedanken zu und meint, daß es dann vielleicht auch möglich sei, ein sogenanntes Altersheim zu gründen. Es könne natürlich eine einzelne Innung die Mittel hierzu nicht aufbringen und wäre deshalb ein gemeinschaftliches Vorgehen in dieser Angelegenheit in erster Linie nötig. Jedenfalls beantrage er, eine Kommission zu wählen, die sich dann weiter mit dieser Sache beschäftigen könne.

Der Vorsitzende hebt nochmals hervor, daß er nur habe wissen wollen, ob Interesse für diese Angelegenheit vorhanden sei; soweit wie Herr Neddermeyer dachte er noch nicht, sondern es solle den Handwerkern, welche der neu zu gründenden Kasse beitreten würden, in erster Linie erst einmal eine pekuniäre Unterstützung zu teil werden.

Herr Kantner bittet feste Beiträge zu erheben, damit erst einmal ein Grundstock gelegt werde und dieser sich dann von Jahr zu Jahr vergrößere.

Herr Berger gibt noch bekannt, daß auch der für den Herbst d. Js. in Aussicht genommene Braunschweiger Handwerkertag sich mit dieser Frage beschäftigen wolle, und dieser Punkt mit auf die Tagesordnung gesetzt werden solle.

Der Vorsitzende erklärt dann, daß der Kammer späterhin eine Vorlage in dieser Angelegenheit unterbreitet werden solle.

Von der Wahl einer Kommission wird Abstand genommen.

Der Vorsitzende teilt im Anschluß hieran mit, daß Herr Fischer-Wolfenbüttel wiederum um einen Zuschuß für die Herstellung des „Handwerksbote“ gebeten habe. Er mache den Vorschlag, die Versammlung möge diesen Zuschuß gleich wie im Vorjahre auf 1 Jahr und zwar rückwirkend vom 1. Juli 1907 ab, also nur bis zum 1. Juli d. Js. bewilligen, da in letzter Zeit vielfach über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des Blattes geklagt sei.

Herr Fischer, der ausdrücklich darum gebeten hatte, bei der Besprechung dieses Punktes zugegen zu sein, führt dann aus, daß es nicht allein seine Schuld sei, wenn einige Herren die Zeitung nicht pünktlich bekämen, sondern vielfach auch Schuld der betreffenden Poststelle. Da ferner die Mitglieder sehr oft ihre Wohnungen wechselten, müsse er auch die einzelnen Innungen um regelmäßige Zusendung neuer Mitglieder-Listen bitten, anderenfalls sei ihm eine ordnungsmäßige Zustellung nicht möglich.

Herr G ö c k e ist der Ansicht, daß in erster Linie die Post an den vorkommenden Unregelmäßigkeiten Schuld habe; er möchte daher die Obermeister bitten, falls der „Handwerksbote“ nicht pünktlich zugestellt würde, dieses sofort schriftlich Herrn Fischer mitzuteilen, damit dieser Material zu seiner Rechtfertigung in den Händen hätte.

Herr K r o n e m a n n meint, die Beschwerden über den „Handwerksbote“ würden wohl nie aufhören; seiner Ansicht nach habe die Post die meiste Schuld.

Herr H e r b s t bemerkt hierzu, daß er vor längerer Zeit auch 4 Nummern der Tischler-Zeitung ins Haus bekommen hätte, welche der Handwerkskammer gehörten. Es läge dies aber nicht allein am Verleger, sondern auch mit an der Postselle bezw. dem betr. Briefträger.

Herr M e i e r bedauert Herrn Fischer, da dieser, wenn ihm die Adressenveränderungen nicht mitgeteilt würden, doch auch der Post keine diesbezügliche Anzeige machen könne. Herrn Fischer allein träfe also nicht die Schuld.

Herr B e h r e n s gibt dann noch bekannt, daß er bereits mehrere Male keinen „Handwerksbote“ bekommen habe. Er hätte eine Karte an Herrn Fischer geschrieben, aber trotzdem noch keine Zeitung und noch nicht einmal eine Antwort erhalten.

Herr H o r n e y gibt Herrn Fischer anheim, doch auf die erste Seite der Zeitung fett zu drucken: „Etwaige Umzüge bitte ich mir sofort zu melden.“

Der V o r s i t z e n d e bittet dann, seinem Vorschlage, bezüglich des Zuschusses zum „Handwerksbote“, zuzustimmen, was auch geschieht.

Herr W o l f beantragt noch, falls zwei Vollversammlungen stattfinden sollten, eine davon nicht in Braunschweig, sondern in einer anderen Kreisstadt abzuhalten. Hierauf erhebt sich großer Widerspruch, sodaß der Antrag damit als abgelehnt gilt.

Nachdem dann die derzeitigen Mitglieder des Gesellenausschusses, die Herren: Gust. Ernst-Braunschweig, C. Schmidt-Bad Harzburg, Rud. Hallex-Helmstedt, A. Pipenschneider-Gandersheim und Fr. Knipping-Eschershausen (Aug. Schwarzwaldler-Blankenburg war wegen Krankheit entschuldigt, ein Ersatzmann für ihn war nicht vorhanden) den Sitzungssaal betreten, erfolgt die Beratung über den bisher zurückgesetzt gewesenen Punkt VI der Tagesordnung.

VI. Nachtrag zu den „Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens in Handwerksbetrieben vom 17. Dezember 1901“ in Verbindung mit den Anträgen mehrerer Schlosser- bezw. Schlosser- und Schmiedewerksbetriebe des Herzogtums Braunschweig betr. Abänderung des § 9 der genannten Vorschriften.

Der V o r s i t z e n d e gibt hierzu bekannt, daß ja in der Hauptsache diese Vorschriften schon in der vorjährigen Versammlung angenommen seien. Herzogliches Staatsministerium, Abteilung des Innern, habe dieselben aber nicht genehmigt, da der Gesellenausschuß bei der Beratung dieser Änderungen hätte zugegen sein müssen. Aus diesem Grunde stände dieser Punkt heute nochmals auf der Tagesordnung. Der § 9 der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens sei hauptsächlich deshalb im Vergleich zu früher wesentlich abgeändert, weil kürzlich von der Strafkammer in Meiningen der Inhaber eines Handwerksbetriebes, der mehr Lehrlinge gehalten hatte, als ihm nach den von der betreffenden Handwerkskammer erlassenen Vorschriften zustand, von der dieserhalb gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen wurde; das bezeichnete Gericht hätte nämlich diese Vorschriften in Rücksicht darauf, daß dieselben generell und nicht für einzelne Gewerbszweige erlassen wären, trotz der seitens der betreffenden Aufsichtsbehörde erfolgten Sanktionierung nicht für bindend angesehen. Dieser gleichen Gefahr habe sich die Kammer nicht aussetzen wollen und deshalb den genannten § 9 völlig abgeändert.

Der V o r s i t z e n d e eröffnet dann die Diskussion über die Vorlage der Kammer, die jedem einzelnen Kammermitglied als Sitzungsmaterial zugegangen war.

Die Zusätze zu den §§ 7 und 8 werden ohne Widerspruch angenommen.

Bei der Beratung des § 9 Ziffer 1 betr. die Höchstzahl der in den Betrieben der Elektrotechniker, Fahrradschlosser, Mechaniker, Gelb-, Kunst- und Metallgießer, Kupfer-

schmiede, Schlosser und Schmiede zu haltenden Lehrlinge entwickelt sich jedoch eine lebhaftere Debatte.

Herr Kretzer hebt hervor, daß in der vorjährigen Vollversammlung doch beschlossen sei, daß Handwerker, die ohne Gesellen arbeiteten, nur 2 Lehrlinge halten dürften, jetzt stände in der Vorlage aber wieder 3.

Der Vorsitzende teilt ihm hierauf mit, daß doch, wie schon gesagt, die vorjährigen Beschlüsse von Herzoglichem Staatsministerium nicht genehmigt seien. Nach der jetzigen Vorlage solle es den unter Ziffer 1 genannten Gewerben, falls kein Geselle beschäftigt würde, gestattet sein, drei Lehrlinge in getrennten Jahrgängen zu halten. Der Vorstand habe sich, da die Gesuche wegen Mehreinstellung von Lehrlingen sich besonders in den Eisen-Gewerben gemehrt hätten, davon überzeugt, daß namentlich auf dem Lande großer Lehrlingsmangel herrsche und deshalb eine Abänderung der Vorschriften unbedingt nötig sei. Der Ausschuß zur Regelung des Lehrlingswesens habe auch in seiner am 8. d. Mts. stattgehabten Sitzung diese Vorschriften mit Stimmenmehrheit genehmigt und bitte er deshalb auch die Versammlung, sich mit der Annahme dieser Vorschriften einverstanden zu erklären.

Herr Hoffmann bittet um Aufklärung, warum gerade für die unter Ziffer 1 aufgeführten Gewerbe eine Ausnahmebestimmung getroffen werden solle.

Herr Rose erwidert, daß doch in der vorjährigen Versammlung klar begründet sei, weshalb den Schlossern ein Vorrecht gegenüber den anderen Gewerben eingeräumt sei, und meint ferner noch, daß für das Schlosser-Handwerk sich doch wohl die meisten Lehrlinge meldeten, eben deshalb, weil dieses Gewerbe die meisten Chancen hätte.

Herr Kronemann ersucht die Versammlung um Genehmigung der Vorschriften.

Herr Warnecke will das gleiche Recht für alle Gewerbe.

Herr Freise teilt mit, daß er im vorigen Jahre der stärkste Gegner gewesen sei. Im Auftrage des Innungsausschusses stimme er aber den Bestimmungen der Vorlage zu.

Herr Hoffmann ist ebenfalls der Ansicht: „Gleiches Recht für alle.“

Herr Rose gibt dann noch bekannt, daß er in der vorjährigen Versammlung keine Ausnahme-Vorschriften für das Schlosser-Handwerk verlangt habe. Seinem Vorschlage habe damals indes die Versammlung nicht zugestimmt.

Herr Kettler hebt noch hervor, daß er als Mitglied des Lehrlingsausschusses anfangs speziell gegen die Sonder-Vorschriften für die Eisenbranche gewesen sei, er habe schließlich aber doch zugestimmt und bitte nur, daß für die unter Ziffer 2 aufgeführten Gewerbe die alten Vorschriften bestehen bleiben möchten.

Der Vorsitzende macht die Versammlung darauf aufmerksam, daß die Vorlage, wie sie eben zur Beratung stehe, ein Auszug aus den Vorschriften vieler anderer Handwerkskammern sei, in denen es ebenso gehalten würde. Er bitte deshalb nochmals, dieser Vorlage zuzustimmen.

Aus der dann erfolgten Abstimmung ergibt sich, daß die Sonderbestimmungen für die Eisengewerbe gegen ungefähr 5 Stimmen angenommen sind; auch der Gesellenausschuß der Kammer ist einstimmig für die Annahme.

Das gleiche Ergebnis wird bezüglich der für die übrigen Gewerbe vorgesehenen Bestimmungen festgestellt.

Der Sekretär macht dann die Versammlung noch darauf aufmerksam, daß laut Beschluß des Ausschusses für das Lehrlingswesen bei den unter Ziffer 2 aufgeführten Handwerkszweigen auch das Gewerbe der Brauer mit aufzunehmen sei. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Vehm bittet, unter Bezugnahme auf den der Kammer eingereichten Antrag, in den Nachtrag zu den Lehrlingsvorschriften noch eine Bestimmung darüber aufzunehmen, daß die Mindestlehrzeit für weibliche Lehrlinge, welche das Damenfriseur-gewerbe sowie die in dieses Fach gehörende Anfertigung künstlicher Haararbeiten erlernen wollen, auf mindestens 2 Jahre festgesetzt würde.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Antrag allerdings etwas zu spät eingegangen, aber doch noch in der stattgehabten Sitzung des Ausschusses zur Regelung des Lehrlingswesens berücksichtigt sei. Der genannte Ausschuß habe beschlossen, dem Antrage stattzugeben, und in Verbindung hiermit auch die Mindestlehrzeit für weibliche Lehrlinge im Schneider-Handwerk festzusetzen. Er bitte deshalb die Versammlung, sich auch hiermit einverstanden erklären zu wollen. Dies geschieht.

Der Vorsitzende gibt ferner den Beschluß des Ausschusses zur Regelung des Lehrlingswesens bekannt, daß der Nachtrag zu den Lehrlingsvorschriften am 1. Juli d. Js. in Kraft treten solle und ersucht die Versammlung namens des genannten Ausschusses um Zustimmung.

Herr Freise erhebt hiergegen Widerspruch und hält es für richtiger, daß diese Bestimmungen sofort in Kraft treten.

Der Sekretär entgegnet, daß dieses ausgeschlossen sei, da die Vorlage erst noch der Genehmigung Herzoglichen Staatsministeriums bedürfe.

Herr Freise zieht darauf seinen Antrag zurück und die Versammlung erklärt sich mit dem Beschluß des Ausschusses zur Regelung des Lehrlingswesens einverstanden.

Nachdem dann der Vorsitzende die Vorlage nochmals im Ganzen zur Beratung gestellt, wird dieselbe mit Stimmenmehrheit einschließlich der Stimmen des Gesellenausschusses angenommen.

Im Anschluß hieran weist der Sekretär noch darauf hin, daß der Gesellenausschuß der Kammer auch noch seine Genehmigung zu den in der vorigen Vollversammlung angenommenen Abänderungen des Lehrvertragsformulars und der Abänderung der Bezeichnung des Formulars für ein Lehrverhältnis zwischen Vater und Sohn in „Lehrverpflichtungsschein“ zu erteilen habe. Er trägt deshalb die vorgenommenen Änderungen des Lehrvertragsformulars im einzelnen vor. Da dieselben vorherrschend ergänzender und redaktioneller Natur sind und auf den Inhalt des Vertrags nur insofern Einfluß haben, als den vertragsschließenden Parteien die Möglichkeit gegeben werden soll, Abmachungen aller Art, wie sie im Lehrverhältnis vorzukommen pflegen, zu treffen, werden sie von den Mitgliedern des Gesellenausschusses und von der Versammlung einstimmig gutgeheißen.

Herr Herbst stellt die Anfrage, wie die Bestimmung im § 6a des Lehrvertrages: „Der Lehrling hat nach beendeter Arbeitszeit die Werkstatt aufzuräumen“, zu verstehen sei, ob dies auch soviel heißen solle, daß der Lehrling die Werkstatt zu reinigen habe.

Der Vorsitzende entgegnet darauf, daß seiner Ansicht nach in Handwerksbetrieben die Reinigung der Werkstatt zu den Lehrlingsarbeiten zu rechnen sei. Immerhin könne man ja bei einem später wieder eintretenden Neudruck des Lehrvertragsformulars noch einen entsprechenden Zusatz in dem genannten Paragraphen aufnehmen.

Die Versammlung ist damit einverstanden.

Hiernach wird die Sitzung vom Vorsitzenden mit kurzen Dankesworten an die Mitglieder und den Gesellenausschuß der Kammer um 4 Uhr nachmittags geschlossen.

Der Vorsitzende:
C. Osterloh.

Der Sekretär:
R. Baumgarten.